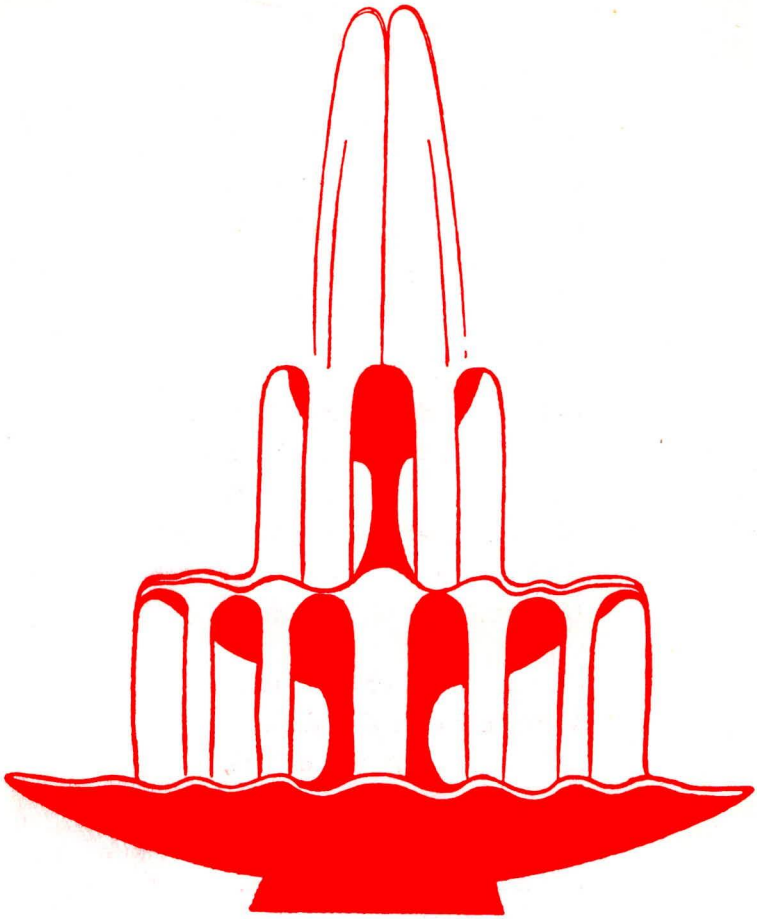

FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

13

Das ist nicht des Deutschen Größe,
Obzusiegen mit dem Schwert;
In das Geisterreich zu dringen,
Vorurteile zu besiegen,
Männlich mit dem Wahn zu kriegen,
Das ist seines Eifers wert.

Redlich aus dem tiefsten Herzen,
Mag es blöde Augen schmerzen,
Schöpft er der Erkenntnis Licht,
Müßte vor der Wahrheit Schimmern
Auch der Erde Bau zertrümmern,
Und verrät die Göttin nicht.

Schwere Ketten drückten alle
Völker auf dem Erdenballe,
Als der Deutsche sie zerbrach,
Fehde bot dem Vatikane,
Krieg ankündigte dem Wahne,
Der die ganze Welt bestach.

Höhern Sieg hat der errungen,
Der der Wahrheit Blitz geschwungen,
Der die Geister selbst befreit.
Freiheit der Vernunft erfechten,
Heißt für alle Völker rechten,
Gilt für alle ew'ge Zeit.

Friedrich Schiller

FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft,
des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 13

Weihnachten 1959

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch
Lothar Vogel

Inhaltsübersicht

Irene Lauer: Seite

Die Grundfragen der abendländischen Philosophie bei Aristoteles 3

Lothar Vogel:

Freiheit der Erziehung, Freiheit der Kultur 7

Eckhard Behrens:

Was ist die äußere Freiheit des Menschen und wie verwirklicht man sie? 15

Ernst Winkler:

Demokratie und Wirtschaftsordnung 24

Die Schulrechtsdebatte 34

Buchbesprechungen 37

Hinweise und Mitteilungen 40

Die Grundfragen der abendländischen Philosophie bei Aristoteles

Nach einem Vortrag im Seminar für freiheitliche Ordnung, Heidenheim, August 1959

Es ist vielleicht auf den ersten Blick nicht leicht einzusehen, warum wir uns im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Arbeit ein philosophisches Thema gewählt haben und so werde ich kurz auf diesen Punkt eingehen.

Die Beantwortung der Frage nach dem Sinn und Zweck einer philosophischen Abhandlung wird uns wesentlich leichter fallen, wenn wir zunächst einmal untersuchen, was Philosophie ihrem Wesen nach bedeutet.

Bei näherer Betrachtung müssen wir feststellen, daß die Ansichten über das, was Philosophie ist, sehr auseinander gehen. Auf der einen Seite sieht man in ihr das intensive Bemühen bedeutender Persönlichkeiten über die Probleme des Lebens und der Welt, auf der andern Seite betrachtet man sie als überflüssig und sinnlos oder als so schwierig, daß man sich nicht mit ihr beschäftigen will.

Was ist nun Philosophie, über die so verschiedene Ansichten und Meinungen herrschend sind? Oder zunächst einmal: was verstehen wir unter einem Philosophen? — Schauen wir vorerst, was uns das Wort selbst sagt. Es stammt aus dem Griechischen, heißt dort „philosophos" und bedeutet soviel wie „der nach der Wahrheit suchende, der die Erkenntnis liebende, der aber noch nicht voll im Besitz aller Erkenntnis sich befindende Mensch".

Nun ist aber das Streben nach Wahrheit und Erkenntnis, das wir eben als das Wesen der Philosophie herausgefunden haben, das Grundsymptom aller Wissenschaften. Überall, auf jedem Gebiet sucht man nach Lösungen der entstandenen und noch ungelösten Probleme. Das Suchen nach den letzten Wahrheiten im Weltall, in der Natur, beim Menschen und wo immer wir hinblicken mögen, dieses Suchen ist ja eng verwandt mit dem Streben nach Wahrheit in der Philosophie. — Und wenn wir näher hinsehen, so finden wir auch, daß es die Philosophie ist, die der Ursprung jeglicher wissenschaftlicher Forschung war. Gehen wir nämlich in die vorchristliche Zeit zurück, so finden wir, daß z. B. im Griechentum Philosophie gleichbedeutend war mit Erkenntnis überhaupt. Die Philosophie bildete den Gesamtrahmen, in welchem die einzelnen Wissenschaften nur als Teilgebiete auftraten. So z. B. beschäftigte sich Aristoteles als Philosoph u. a. mit Physik, Metaphysik, Logik, Ästhetik, Ethik, Staatslehre und Psychologie.

Dieses Eingehülltsein der einzelnen Wissenschaften in die Philosophie ist auch noch während des ganzen Mittelalters anzutreffen und erst in der neueren Zeit, mit dem Aufblühen der Naturwissenschaften, haben sich die einzelnen Erkenntniszweige als Spezialwissenschaften selbständig gemacht. Es ist also eine Trennung eingetreten zwischen Philosophie und den übrigen Wissenschaften, eine immer stärker werdende Spezialisierung der einzelnen Forschungsgebiete. — Philosophie aber ist im wesentlichen zur Beschäftigung mit der Erkenntnistätigkeit als solcher geworden. Sie beschäftigt sich also nicht mehr vorwiegend mit bestimmten inhaltlichen Gebieten der Welt, sondern mit den Fragen: ob und wie Erkenntnis möglich ist.

Trotz dieser Trennung ist aber die Philosophie die Grundlage aller Wissenschaften geblieben, denn sie beschäftigt sich mit den Erkenntnisvorgängen als solchen und wir haben es in allen wissenschaftlichen Gebieten mit Erkenntnisvorgängen zu tun. Erst wenn wir über die Erkenntnismethoden und -wege im klaren sind, kann im Grunde eine spezielle Arbeit in den einzelnen Wissenschaftsgebieten beginnen. Aus diesem Grunde wenden wir uns einem philosophischen Thema und den damit verbundenen Erkenntnisfragen zu.

Wir sahen, daß das Wesen der Philosophie das Suchen nach Wahrheit, nach Erkenntnis ist. Diesem Erkennen geht aber eine andere Stufe voraus, nämlich die des Staunens. Sie bildet den Anfang des Philosophierens. In diesem Sinne äußert sich der griechische Philosoph Plato, indem er sagt: „Der Ursprung der Philosophie ist das Staunen. Unser Auge hat uns des Anblicks der Sterne, der Sonne und des Himmelsgewölbes teilhaftig werden lassen. Dieser Anblick hat uns den Trieb zur Untersuchung des Alls gegeben. Daraus ist die Philosophie erwachsen, das größte Gut, das dem sterblichen Geschlecht von den Göttern verliehen wurde."

Auch Aristoteles äußerte sich in ähnlicher Weise, indem er sagte: „Denn die Verwunderung ist es, was die Menschen zum Philosophieren trieb; sie wunderten sich zuerst über das ihnen aufstoßende Befremdliche, gingen dann allmählich weiter und fragten nach den Wandlungen des Mondes, der Sonne, der Gestirne und der Entstehung des Alls." Beide Philosophen sehen in dem Staunen die erste Stufe des Philosophierens. Dieser ersten Stufe folgt nun die zweite, die des Erkennens.

Doch bei dieser Stufe des Erkennens tritt bereits bei den Griechen eine Problematik auf, die seither die ganze Philosophiegeschichte durchzogen hat. Sie ergibt sich daraus, daß die Welt dem Menschen

auf zweierlei Arten erscheint. Auf der einen Seite sind die Sinneserscheinungen: Auge, Ohr, Nase, Mund und alle die anderen Sinnesorgane geben uns Kenntnis von der Welt. Auf der andern Seite haben wir die Funktion des Denkens, das Bild von Begriffen, das Hervorbringen von Namen. Und nun entsteht die Frage: Besteht eine Beziehung zwischen Wahrnehmen und Denken? Sind es zwei völlig voneinander getrennte Gebiete oder ist hier eine Entsprechung vorhanden?

Plato versuchte dieses Problem in der Weise zu lösen, daß er die Ideenwelt als die allein wirkliche ansah, die Sinneswelt dagegen als eine bloße Scheinwelt bezeichnete. „Die Dinge der Welt, welche unsere Sinne wahrnehmen, haben gar kein wahres Sein, sie sind insgesamt nur in und durch ihr Verhältnis zueinander; man kann daher ihr ganzes Dasein ebensowohl ein Nichtsein nennen. Sie sind folglich auch nicht Objekte einer eigentlichen Erkenntnis. Denn nur von dem, was an und für sich und immer auf gleiche Weise ist, kann es eine solche geben; sie hingegen sind nur das Objekt eines durch Empfindung veranlaßten Dafürhalten. So lange wir nur auf ihre Wahrnehmung beschränkt sind, gleichen wir Menschen, die in einer finsteren Höhle so fest gebunden sitzen, daß sie auch den Kopf nicht drehen könnten, und nichts sehen, als beim Lichte eines hinter ihnen brennenden Feuers an der Wand ihnen gegenüber die Schattenbilder wirklicher Dinge, welche zwischen ihnen und dem Feuer vorübergeführt würden, und auch sogar voneinander, ja jeder von sich selbst eben, nur die Schatten an jener Wand sehen kann." Also die Schattenbilder entsprechen dem, was wir draußen mit unseren Sinnen wahrnehmen. Dies ist das bekannte Höhlengleichnis von Plato.

In zwei Teile geteilt sieht Plato die Welt: in eine Scheinwelt und in eine Ideenwelt, wobei letzterer allein ewige Wahrheit und Wirklichkeit zukommt. Plato sagt: „Was allein wahrhaft seiend genannt werden kann, weil es immer ist, aber nie vergeht, das sind die idealen Urbilder jener Schattenbilder, es sind die ewigen Ideen, die Urformen aller Dinge." Die sinnliche Wahrnehmung ist für Plato nur ein Meinen und Glauben. Wenn man erkennen will, muß man sich von der Sinneswahrnehmung abwenden und zur Ideenschau erheben. Die Bedeutung der Sinneswelt liegt für Plato nur darin, daß sie in uns den Ansporn erregt, zur Erkenntnis der Ideen zu gelangen.

Soweit zu Plato, dem Lehrer des Aristoteles. Und nun möchte ich dazu übergehen, zu zeigen, wie durch das Wirken des Aristoteles ein Neuanfang in der Philosophieentwicklung hervorgerufen wurde. Die Philosophie des Aristoteles bildet eine entschiedene Abwendung von der Anschauung Platos, daß die Welt in Sinneswelt und

Ideenwelt geteilt sei. Aristoteles sieht in der Welt etwas Einheitliches, das sowohl die Ideen als auch die sinnlich wahrnehmbaren Dinge enthält. Die Ideen sind in den Dingen selbst. Man braucht sich nur in die Erscheinungen zu vertiefen und die darin liegenden Ideen, ihre Grundprinzipien und Gesetzmäßigkeiten werden erkennbar. — Wenn die Ideenwelt nichts zur wirklichen Welt beiträgt, sondern völlig abgesondert existiert, wie bei Plato, dann ist sie nach Aristoteles' Auffassung unnötig. Auch wäre eine Welt ohne die in ihr wirkenden Ideen tot. Die Ideen müssen in den Dingen sein. Dieser Ansicht zufolge schenkt Aristoteles der Beobachtung und der Erforschung der Natur besondere Aufmerksamkeit, sie werden zur Grundlage seiner gesamten Philosophie. Im Sinne Aristoteles' können wir sagen: die Sinne vermitteln uns den einzelnen Gegenstand. Wenn wir nun über das, was wir wahrgenommen haben, nachdenken, dann schaffen wir Ordnung, bilden Begriffe, setzen sie in eine bestimmte Beziehung zueinander. Auf diese Weise dringen wir tiefer in ihr Wesen ein. Aristoteles gelangt zur Erkenntnis, indem er das Denken auf die Sinneswahrnehmung anwendet. — Dieser intensive Gebrauch des Denkens als Erkenntnismittel setzt ein großes Vertrauen auf seine Richtigkeit voraus. Aber es war nicht nur das naive Vertrauen in das Denken, das Aristoteles bewog, es fortwährend anzuwenden, sondern vor allem die systematische Untersuchung der Gesetze der richtigen Gedankenführung. So kam es, daß Aristoteles zum Begründer der Lehre vom richtigen Denken, der sogenannten Logik wurde. An dieser Stelle möchte ich kurz einige Worte über das Wesen und den Aufbau der Logik sagen. Der Begriff Logik ist abgeleitet von Logos (griech.) = das Wort. Logik ist die Lehre vom richtigen Denken, genauer gesagt von den Formen und Methoden des richtigen Denkens (also nicht von dem Denkinhalt). Sie kann nicht zeigen, was man denken soll, sondern nur, wie man seine Gedanken zu führen hat, nach welchen Gesetzen dies geschehen muß, um zu richtigen Ergebnissen zu gelangen.

Das Denken vollzieht sich nach Aristoteles in folgenden Stufen: Ausgangspunkt sind die Begriffe, die nach Kategorien geordnet werden. Durch Verknüpfung von Begriffen gelangt man zu Sätzen oder Urteilen. Als nächstes folgen die Schlüsse, die aus der Verbindung der Urteile hervorgehen und in denen das Fortschreiten des Denkens vor sich geht. Als letzte Stufe des Denkvorgangs folgt der Beweis, der die logisch zwingende Herleitung eines Satzes aus anderen Sätzen ist, vermittels fortlaufender Schlüsse.

Wie oben gesagt, liegt nach Aristoteles die Erkenntnis darin, daß Sinneswahrnehmung mit Ideenschau vereinigt wird. Eines ohne das

andere wäre einseitig und unvollständig. Der Erkenntnisakt ist also somit die Synthese von Subjekt und Objekt, von Ich und Welt, von Geist und Materie. Erst durch dieses synthetisierende Denken entsteht eine Vereinigung von Wahrnehmung und Idee.

Daß diese Art des Denkens, zu der vor über zwei Jahrtausenden die Grundkonzeptionen gelegt worden sind, auch heute noch als gültiges Mittel zur Erlangung von Wahrheiten und Erkenntnissen angewandt werden kann, wurde in der Seminararbeit, die meinem Referat folgte, unter dem Thema „Erkenntnistheorie im Hinblick auf das Freiheitsproblem" noch herausgearbeitet.

Irene Lauer, stud. päd.

Freiheit der Erziehung, Freiheit der Kultur*)

In keiner Epoche der Vergangenheit war dem über die soziale Entwicklung Überschau suchenden Blick die freie Sicht so getrübt wie in der unsrigen.

Im Leben des Einzelmenschen wie auch im öffentlichen Geschehen herrscht ein verwirrender Widerstreit zwischen geistiger Gesinnung einerseits und praktischem Verfahren andererseits. — Im Leben unserer Zeit lösen sich gewordene Formen in vielfach überstürzter Weise auf und lassen das Absurde zum alltäglich Möglichen werden; im Gebiet des Wollens und Wirkens bleibt der Wille an altüberkommene Schablonen gebunden, die sich im sozialen Leben als schwere Entwicklungsfesseln auswirken. Sie treten in der Gestalt von staatlich garantierten und durch Staatsgewalt sichergestellten Berechtigungen, Monopolen und Privilegien auf, die zum Teil noch aus monarchischen Zeiten und aus noch älteren Epochen von einem sklerotischen Beamtensystem konserviert werden. Die Allgewalt des Staates beruht heute auf einem Riß zwischen Bewußtsein und Willensleben, der durch den Einzelnen wie durch die ganze Sozietät geht. Jeder Einsichtige befindet sich unfreiwillig in der Lage des Irrenarztes, der vergeblich versucht, die verschiedenartigsten Verrückungen und Verrücktheiten in ein vernünftiges System zu bringen, um in das Geschehen heilsam tätig eingreifen zu können. Seit Machiavells berühmter politischer Grundthese vom „Zwecke, der die Mittel heiligt", hat sich die Spaltung der Seelentätigkeiten des Denkens und Wollens im politisch-sozialen Leben der Neuzeit

*) Aus: „Beiträge zur Situation der menschlichen Gesellschaft"
zu beziehen durch H. Klingert, Bad Kreuznach, Mannheimer Str. 60.

immer vollständiger sanktioniert, und in der Persönlichkeitsentwicklung vieler Zeitgenossen wirkt sie sich gleichlaufend und gleich zerstörend als tragischer „Verlust der Mitte" aus, eine schizoide Menschheit erzeugend.

Wo „der Geist als Widersacher der Seele" erscheint, ist die Spaltung bereits vollkommen, da kann sich nie eine freie Gesellschaft bilden, und es wird immer Macht und Masse alle autonomen Lebensansätze zerstören. In der Politik wird unmerklich die Macht vor die Rechtlichkeit gestellt.

So nimmt es nicht wunder, daß weder in den Plänen, noch in der Durchführung sozialer und politischer Vorgänge klare Prinzipien zu erkennen sind, weil die Quellen, aus denen sie fließen, verschüttet und zum Teil bewußt verstopft wurden.

Wo Erkenntnis und Wille nicht im Einklang miteinander stehen, sei es im politischen Verfahren oder im Leben des Einzelnen, verfällt die Rechtlichkeit der Gemeinschaft, zerfällt der Wert einzelner Menschen (des „Einzigen" im Sinne Max Stirners). — Der isolierte Wille, der sich nicht mehr an einem freien Ich aufzurichten vermag, wird am Gängelbande des Opportunismus zum Vorspann niedriger materieller Zwecke.

Die Erkenntnis, die sich vom Gemüt isoliert hat, verhärtet zur bloß logistischen Registratur, ohne Verantwortungskraft, ohne Wahrheitsgefühl. So in sich gespalten findet der Mensch keine schöpferische Beziehung zur Gemeinschaft. Es strömen die Beziehungen von Mensch zu Mensch immer dürftiger und sind dem Versiegen nahe.

Wo finden wir aber die Quellen, um deren freies, ungehemmtes Strömen es uns gehen muß, wenn das soziale Leben gesund bleiben und in seiner „Richtigkeit" weiter bestehen soll?

Wir finden sie verschüttet, verstopft und verlötet, wenn wir unsern Blick auf das moderne Kulturleben — deutlicher formuliert —, auf die moderne Kulturverwaltung, Kulturpolitik und auf das Staatsschulwesen richten, denn von diesen ist die freie Kulturentwicklung fast vollkommen aufgesogen worden.

In unserem so fortgeschrittenen Zeitalter ist die Aufklärung noch nicht einmal so weit vorgedrungen, daß Begriffe wie „Kulturverwaltung" und „Kulturpolitik" als Unbegriffe, Chimären und in der öffentlichen Handhabung widersinnige Torheiten erkannt sind, welche die Freiheit, das Herz des Kulturlebens, aber auch die politische Gleichheit und die Entfaltung wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes und wirtschaftlicher Produktivität in gleicher Weise bedrohen.

Die Kultur verwalten und die Kultur politisieren (dies heißt nämlich Kulturpolitik treiben) ist ebenso töricht, als wenn man das Licht der lieben Sonne mit Mausefallen und anderen Gerätschaften einfangen wollte, um es in finstere Rathäuser zu bringen. Leider handelt es sich aber bei unserem Objekt um ein weniger harmloses Verfahren als weiland bei den Ahnherren heutiger Kulturbürokratie, wenn z. B. durch ein Staatsschulwesen der allgemeinen Verdüsterung des geistigen Horizontes Vorschub geleistet wird (93% aller Schüler in Deutschland besuchen nur die Volksschule, ein erschreckendes Ergebnis kulturpolitischer Staatsgesinnung!).

Man treibt ein gefährliches Spiel, wenn man, wie dies von wohlmeinender Seite versucht wird, zur Konsolidierung freiheitlicher Kulturbestrebungen Kulturverwaltung fordert, um die finanzielle Sicherheit des Kulturlebens zu gewährleisten und gleichzeitig dem Staat Kulturpolitik versagt, als ob es sich dabei um zwei wesensverschiedene Funktionen der Ministerien handelte. Die Forderung, die Kulturverwaltung von der Kulturpolitik zu trennen, kann nur Illusionen wecken, denn der verwaltende Staat ist immer zugleich der politische Staat, da ja die Verwaltung nur das Werkzeug des Staates ist.

Man frage dagegen, ob es der Natur des Geisteslebens und seiner Institutionen entspricht, überhaupt verwaltet zu werden, in welcher Weise und durch wen.

Der Humanismus entfaltete in seiner Blütezeit als eine seiner edelsten Zielsetzungen das Bestreben, Bildung zum Allgemeingut des Volkes werden zu lassen; es bedurften die neuen Pflanzschulen noch der schützenden Hand des Landesvaters (dessen Interesse allerdings vielfach schon damals über den Gesichtspunkt der Erziehung zum tauglichen Untertan nicht hinausging).

Als aber die Völker nach dem Sturz der Throne die ersten Schritte machten, um ihre Selbständigkeit zu erlangen, bauten sie die Kulturinstitutionen, von denen der ganze Freiheitsimpuls ausgegangen war, selber fester und konsequenter in die staatlichen Verwaltungssysteme ein, als es vielfach unter den Fürsten der Fall gewesen war.

Nirgends zeigt es sich so deutlich wie an diesem Punkt, daß die freiheitlichen Volksbewegungen ihr Ziel, die reine Demokratie zu begründen, noch bei weitem nicht erreicht haben, im Gegenteil — die Fürsten sind gegangen, aber es herrscht an ihrer Stelle die Oligarchie der Interessengruppen, die sich hinter einer Scheindemokratie verbirgt. Dies sei zur Ehrenrettung der politischen Idee der Demokratie festgestellt.

Es wurde die politische Befreiung aus der unmittelbar geistigen Befähigung zur Freiheit eingeleitet. Kultur und Geistesleben gaben den Anstoß, aber leider zu dem Ende, daß sich der neue Staat — und so fast alle modernen Staaten — dieser Kultur als eines Politikums ersten Ranges, insbesondere des Schulwesens, bemächtigte.

Die Erscheinungsformen dieser Okkupation sind mannigfaltig, lassen sich aber in zwei hauptsächlichen Strömungen charakterisieren. Die eine Strömung kann als „konservative" bezeichnet werden. Ihr Interesse besteht darin, um jeden Preis alte Lebens- und Rechtsverhältnisse um vorteilhafter Standesordnungen und Vorrechte willen zu erhalten. Auch die Kirche kämpft auf diesem Flügel um ihre historischen Rechte, wobei sie sich zum Teil sogar dem Staate übergeordnet oder doch wenigstens beigeordnet einstellt. Für diese Gruppe ist „Kulturpolitik" eine traditionelle Notwendigkeit, weil ihre Existenz konventionell und konfessionell durch die Beeinflussung und Bestimmung der heranwachsenden Generation in der Schule gesichert und erweitert werden kann; ihre Kulturpolitik ist es, auf eine bekenntnismäßige Weltanschauung in der Schule zu dringen.

Die andere Machtgruppe, die sich um das staatliche Reglement des Schulwesens bemüht, bezeichnet sich gerne selbst als die fortschrittliche, obwohl es nicht leicht einzusehen ist, worin dieser Fortschritt für das Kulturelle besteht. Es ist die Gruppe der Wirtschafts-, Industrie- und Finanzinteressen im Staate, an die wir in diesem Zusammenhang auch die sozial tendierten Strömungen anschließen müssen. Der Schule gegenüber erscheint diese Gruppe zunächst weniger anspruchsvoll. Die pädagogische Linie soll den rationellen Bedürfnissen des Berufslebens angepaßt werden. Dementsprechend bestimmt der Realismus die Gestaltung der Lernziele. Diese Gruppe verlangt bedingungslos die Staatlichkeit; die kirchlich bürgerliche Gruppe kann auf die Staatlichkeit dann verzichten, wenn sie dafür das Schulwesen der Aufsicht des kirchlichen Lebens unterstellen kann.

So ist es gekommen, daß es bis heute noch in keinem Lande der Erde ein unabhängiges freies Geistesleben für Erziehung und Kultur gibt.

Es hat sich die Position des Kultur- und Bildungswesens sehr zu Ungunsten der gesamten Entwicklung unter die Oberhoheit des Staates ergeben, die Völker haben auf diesem Gebiet ihre Souveränität zu Gunsten des staatlichen Bildungsmonopols verloren und

seither ist es zu der eingangs geschilderten schizoiden krankhaften Entwicklung gekommen, die unser öffentliches und privates Leben heute kennzeichnet.

Man hat nicht erkannt, daß Kultur und Bildung primär einen inneren Wert besitzen, der in der geistigen Selbstbestimmungsfähigkeit jedes Menschen als dem höchsten Erziehungsziel gipfelt. Man hat die Bildung machiavellistisch ihrer eigensten Aufgabe entfremdet, um sie zu gleichen Teilen politischen und wirtschaftlichen Zwecken zu unterstellen. Politisches Berechtigungsdenken (Examina), wirtschaftliches Leistungsdenken (Spezialisierung) mit allem, was ihm anhaftet an bloß quantitativem Streben, diese beiden Mächte formten nach ihren Zwecken die Institutionen der Kultur, Schule und Universität. So ist es gekommen, daß der Mensch in Schule und Universität nicht das findet, was er seinem reinen geistigen Naturell nach suchen würde. Er findet in seinen Lehrern nicht die Geburtshelfer seines eigenen, noch verborgen schlummernden Seins, sondern Sachwalter des Pensums, das aus äußeren Gesichtspunkten von Staat und Wirtschaft aufgelegt wird, findet Lehrbeamte, die selbst nur Sklaven äußerer Verpflichtung, nicht aber Herren freier pädagogischer Verantwortlichkeit sind. Die Schul- und Lehrzeit ist vom individuellen Entwicklungsgang losgelöst, der Lehrende muß, zum Teil gegen seine eigenen Interessen, unter dem Druck lehrplanmäßiger und disziplinarer Beschränktheit die Schule als einen mehr oder weniger unfruchtbaren Lebensabschnitt empfinden, in dem nicht die innere Fähigkeit gepflegt, sondern der Forderung der öffentlichen Einrichtung genüge getan wird. Insoweit auf diese Weise die freien geistigen Initiativen abstumpfen, wird schon in der Schule die Befähigung zur Demokratie im Keim erstickt. Der Quellort wird verdorben, an dem sich die Keime einer freiheitlicheren Zukunft naturgemäß entfalten müßten. Schule und Kulturinstitutionen sind nicht frei. Die demokratische Freiheit aber schwebt in der Verfassung als eine Abstraktheit in den Wolken, wo sie niemandem etwas zuleide tut. Der innere Wert der Erziehung und freier kultureller Entwicklung ist aber Grundlage des Grundgesetzes einer wahren demokratischen Verfassung. Die Freiheit des Bildungswesens wurde in diesem Sinne schon vor über 100 Jahren gefordert.

„Die Schule, wenn sie recht ihren Zweck erfüllen soll, muß den Menschen frei aus der Urquelle heraus entwickeln, die er in seinem Geiste, seinem Wesen lebendig fühlt. Soll aber die Schule dieses Ziel erreichen, so muß sie in einer freien Lebensatmosphäre atmen dürfen, die frei ist von jedem Nützlichkeitsprinzip, die frei ist von einem

kirchlichen Prinzip und frei von einem vorausgestellten staatlichen. Das Leben und unsere ganze Zukunft verlangen ein Geschlecht, dem nicht von vornherein ein abgegrenztes und vereinzeltes Ziel der Ausbildung gesteckt ist. Alles, was wir schaffen, was die Menschheit erstrebt, findet seinen letzten Schutz in dem reinen Boden der Menschheit; darum wollen wir die Jugend schützen sowohl vor dem überwiegenden Einfluß der Kirche oder vielmehr der Geistlichkeit, als auch vor dem Einfluß irgendeiner politischen Ansicht, die der Staat für sich geltend machen könnte. Die Jugend muß den Lehrer so frei vor sich stehen sehen, daß sie aus seinen Worten, aus seinen Blicken erkennt, daß er immer nur sein Eigentum bietet. Der Lehrer hat der Jugend nicht bestimmte Dinge zur Abrichtung vorzuführen, der Lehrer hat, wenn er seinen Beruf recht erfüllt, sich selbst der Jugend hinzugeben. Derjenige Lehrer ist nicht berufen für sein Amt, welcher der Jugend nichts zu geben weiß als Kenntnisse. Auf solche Weise wäre Jugend sehr leicht zu unterrichten, das verstünden dann gar viele.

Das Erziehungswerk und das Unterrichtswesen, wenn es richtig aufgefaßt wird, hat einzig und allein darin Grund und Boden, daß der Lehrer imstande ist und in der Lage sich befindet, sein frei entwickeltes inneres Selbst der Jugend vorzuführen. Vermißt er in sich ein tief begründetes Wissen oder einen selbständig entwickelten Charakter, der ihm aus Blick und Handlung spricht, daß die Jugend an demselben den ihren stärken kann, dann betrachte ich sein Unterrichts- und Erziehungswerk als für verfehlt.

In diesem Sinne wünsche ich, daß die Schule in einer reinen Lebensatmosphäre erhalten werde.

Wenn Sie die Freiheit des Volkes wollen, so schaffen Sie in diesem Sinne freie Schulen."

Wenn wir die Freiheit, die freie und gesunde Entwicklung des einzelnen Menschen wie der sozialen Gemeinschaft in kultureller, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung wollen, so müssen wir freie Schulen, freie Kulturinstitute schaffen.

Was in der Paulskirchen 1848 durch Paur aus Neisse ausgesprochen wurde, hat bis heute an Aktualität nur gewonnen. Daß seine Worte damals unbefolgt verhallten, kann vielleicht angesichts der krankhaften Zeitsymptome unserer Tage gutgemacht werden.

Als sozial verantwortliche Menschen haben wir die erste Pflicht, die Quelle, aus der alle künftigen Lebensimpulse sozialer Gemeinschaften und Staaten entspringen, frei zu machen und zu reinigen.

Dies kann aber nur durch einen einschlägigen Schritt geschehen, indem der innere Wert des geistigen Lebens zur Autonomie

gelangt, d. h. indem das geistige Leben in Forschung und Lehre nach den geistigen Erfahrungen und Notwendigkeiten seine öffentlich rechtliche und wirtschaftliche Verwaltung selbst in die Hand bekommt, womit vom Prinzip her alle oligarchische Interessenpolitik auf dem kulturell geistigen Felde endgültig zu Gunsten freier Initiativen vernichtet und abgelöst wäre. Zugleich wäre damit die reale Grundlage einer Demokratie gelegt. Nun können wir es zulassen, Kulturinstitute und Schule als Politikum zu begreifen, es besteht nämlich darin, ihre Integrität von allen politischen Einflüssen herzustellen.

Es sei gleichzeitig noch einmal hervorgehoben, daß diese Integrität im öffentlich rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne bestehen muß, die der Staat beide heute nicht gewährleistet. (In welcher Art und Weise die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schule heute zu verwirklichen ist, habe ich ausführlich in einem Aufsatz „Wer finanziert die kulturelle Freiheit" dargestellt. *) Durch die wirtschaftliche Bevormundung verfälscht der Staat in krasser Weise die Autonomie des Verfügungsrechtes seiner Bürger den Kulturinstitutionen gegenüber, indem er durch übermäßige steuerliche Belastung einen großen Teil des Arbeitsertrages für anonyme und unzureichende Kulturpolitik beansprucht.

Die sterile Unselbständigkeit unserer Kultureinrichtungen hat ihren größten Schaden auf den Lehrgebieten angerichtet, weniger deutlich sichtbar auf dem Gebiete der Forschung. — Als Auftragsempfänger kulturfremder oder freiheitsfeindlicher Interessengruppen kamen Lehrpläne und Prüfungsordnungen zustande, die mit Pädagogik und Menschenbildung nichts zu tun haben, sondern nur geistigen Dualismus und Seelentod der Jugend fördern. (Neuestens hat ein Vertreter der offiziellen Schule das Abitur als eine gottgewollte Einrichtung charakterisiert.) Was Wunder, daß so alle Bildung lediglich auf Intellektualismus, auf reine Verstandesschulung hinausläuft. Gemüt und Wille, Phantasie und Geschick und nicht zuletzt Wahrhaftigkeit und Charakter bleiben weitgehend unentwickelt und ungepflegt, wodurch veranlagte Seelenkräfte ins Materialistisch-Asoziale versinken müssen. Aber gerade in Gemüts- und Willensbildung wurzelt jede wahre Erziehung, nur aus ihr erspießt wahre Kultur; diese nicht intellektuellen Kräfte zu pflegen, ist die Kardinal-Aufgabe der Erziehung. Der Verwaltungsgeist läßt diese Kräfte aber nicht zum Zuge kommen. Selbst auf unseren Kunstschulen, die früher noch ein Feld freier Entwicklung abgaben, nimmt er bestimmenden Einfluß,

*) „Wer finanziert die kulturelle Freiheit", „Die Drei" Märzheft 1955.

so daß überall der echte Bildungsimpuls von organisatorischen, verwaltungsmäßigen und kunst- und bildungsfremden Tendenzen verfälscht wird. Nur die Intellektualisierung entwickelt sich durch dieses Verfahren einseitig weiter fort, weil man die tieferen Seelenkräfte nicht in Pflege nimmt. Diese Intellektualität gibt heute die Grundlagen für alle Bestialitäten, an welchen unsere Zeit so reich ist. Wahre Bildung entwickelt aber den ganzen Menschen mit allen seinen Seelenkräften; Denken, Fühlen und Wollen greifen in ihr harmonisch ineinander und führen den Menschen zur Selbstbestimmungsfähigkeit. Das Wesen geistiger Entwicklung liegt darin, daß sie in sich selber ruht, von keiner äußeren Zweckrichtung bestimmt sich selber frei entfaltet. Darum müssen auch die Kulturinstitute vom Staate unabhängig sein. Schulen, die den heranwachsenden Menschen aus reiner Menschenkenntnis führen und entwickeln, geben die Gewähr dafür, daß freie Menschen ins Leben treten können, in denen Erkenntnis und Tat nicht auseinanderklaffen, sondern eine Einheit bilden. Nur so wird es gelingen, im sozialen Leben sich von den überalterten Organisationsformen zu lösen und neue zeitgemäße Sozialbeziehungen zu begründen.

Dr. Lothar Vogel

Was ist die äußere Freiheit des Menschen und wie verwirklicht man sie?

Fast jeder zivilisierte Mensch wünscht sich volle äußere Freiheit. Einige haben sich Gedanken darüber gemacht, ob sie verwirklicht werden kann. Viele von ihnen sind heute zu der Meinung gelangt, eine freiheitliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft sei leider nicht funktionsfähig. Sie versuchen einen Kompromiß zwischen Herrschaft, Befehl und Zwang einerseits und der freien Entfaltung des unabhängigen Einzelnen andererseits. Die Formel: Soviel Freiheit wie möglich, so wenig Zwang wie nötig. Nicht wenige von ihnen glauben, damit den „Extremen" entronnen zu sein und sich auf dem „goldenen Mittelweg" zu befinden! — Diese Formel vermag wegen ihrer Dehnbarkeit nicht zu befriedigen. Es soll hier versucht werden, einige klarere Maßstäbe herauszuarbeiten.

Gesetz und Freiheit

Oft wird die Abwesenheit von Gesetzen und staatlichen Institutionen als der Zustand der Freiheit angesehen. Wie wenig dies zutrifft, wird deutlich, wenn man sich die daraus resultierende Verfassung der Gesellschaft vorstellt.

Wo keine Gesetze sind, ist nichts verboten oder geboten, also herrscht Freiheit; das ist die Überlegung. Ein Trugschluß! Denn was werden die Menschen unter diesen Umständen tun? — Zunächst werden sie sich ein Schießeisen und ein scharfes Messer zulegen; denn wenn Mord und Totschlag, Raubrittertum und Wegelagerei, Beleidigung und Notzucht nicht verboten, d. h. aber: erlaubt sind, denn bleibt dem Einzelnen nichts anderes übrig, als sich selbst zu schützen, so gut er kann. So gut er kann! Und wenn er nicht kann? Dann wird er in die Abhängigkeit eines Mächtigen geraten, von ihm beherrscht werden. Aus ist es mit seiner „Freiheit"! Der Zustand der Gesetzlosigkeit ist also kein Zustand allgemeiner Freiheit, denn zumindest die Schwachen sind nicht frei.

Und die Starken, die Mächtigen? Sind wenigstens sie bei Gesetzlosigkeit frei? — Überlegen, was sie tun werden! Zunächst einmal haben sie Angst, von einem noch Stärkeren überwältigt zu werden. Sie haben allen Grund dazu! Sie werden sich deshalb eine Verteidigungsstellung ausbauen, die auch ein Stärkerer nicht ohne weiteres nehmen kann. Früher war das eine Burg auf einem steilen unzugänglichen Berg, mit hohen Mauern und möglichst einem Wassergraben,

die von den Abhängigen, den Beherrschten, aufgebaut wurde. Heute müßte es eine Komposition aus Stahl und Beton sein, ausgestattet mit Radarsystem und automatischen Waffen. Absolut sicher ist der Mächtige auch in dieser Bastion nicht, aber immerhin ...! Wenn er diese Bastion nun hat, besitzt er dann die äußere Freiheit? Bei weitem nicht! Er kann sich z. B. kaum aus ihr herauswagen, um eine Vergnügungsreise zu unternehmen, denn überall stehen solche Bastionen und es ist nicht ausgeschlossen oder gar wahrscheinlich, daß ein Stärkerer oder Hinterlistigerer ihn bezwingt und ausraubt, versklavt oder tötet, sowie er seine Burg verlassen hat. Noch größer wird die Gefahr, wenn er in Gebiete kommt, die fern von seiner Heimat sind. Hier kennt er weder die Macht und Tücke der anderen genau, noch die Sackgassen und Hinterhalte des Geländes. Man kann nur raten: Bleibe daheim! Verzichte auf den Anblick ferner Lande und Völker! — Mit anderen Worten: Ein freier Verkehr mit anderen Menschen ist auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ganz unmöglich.

Wo kein Gesetz ist, herrscht Gewalt.

Wo Gewalt herrscht, gibt es keine Freiheit — auch nicht für den Inhaber der Gewalt.

Man könnte es noch weiter treiben und zeigen, daß sich auf die unmittelbare Gewalt allein keine Herrschaft über viele Menschen gleichzeitig durch einen Tyrannen gründen läßt. Er braucht ein Herrschaftsmittel: das Gesetz. Er wird mittels des Gesetzes u n d mittels der unberechenbaren Gewalt herrschen. Aber das bisherige genügt, um zu zeigen, daß die Freiheit nicht einfach durch Gesetzlosigkeit verwirklicht werden kann!

Es sei nur hinzugefügt, daß dem geschilderten Zustand im Wirtschaftslebens ein Wettbewerb entspricht, der den Charakter eines Freistilkampfes hat, in dem jede Behinderung und Schädigung des Konkurrenten erlaubt ist. Wo nicht in jedem Falle derjenige die Aufträge erhält, welcher die bessere Leistung erbringt, sondern oft derjenige, welcher seine Konkurrenten so behindert oder gar schädigt, daß sie ihre Leistungsfähigkeit gar nicht voll entfalten können. Z. B. gelingt es einem sehr großen Unternehmen oder dem Kartell einer Branche unter Umständen, die Vorlieferanten unentbehrlicher Rohstoffe oder Energien (Elektrizität) dazu zu bringen, daß sie die kleinen Unternehmen oder Außenseiter gar nicht oder nur zu einem viel höheren Preis beliefern.

Nun gut, wir brauchen also Gesetze, welche verbieten, daß ein Mensch den anderen bedroht, um ihn beherrschen zu können; die

verbieten, daß einer den anderen im Wettbewerb behindert oder schädigt, um ihm seine Marktstrategie aufzuzwingen.

Was erreichen wir mit diesen Gesetzen?

Wir erreichen, daß jeder Mensch vor dem anderen Menschen sicher ist: daß keiner vom anderen beherrscht wird, weil ihnen alle Möglichkeiten der Machtausübung praktisch genommen sind. Mit

„Gesetze sollen herrschen, nicht Menschen"

kennzeichnete Aristoteles diese Gesellschaftsordnung. Wir haben in ihr den Zustand, daß jeder Mensch alles auch wirklich tun kann, was die Gesetze erlauben (d. h.: nicht verbieten). Es hat niemand mehr ein Machtmittel in der Hand, ihn daran zu hindern. Auch er kann andere nicht daran hindern. Alle sind machtlos.

Nur dieser Zustand verdient die Bezeichnung „Freiheit!"

Montesquieu formuliert in seinem Buche „Esprit des Lois" folgendermaßen: „Man muß klar erkennen, was Ungebundenheit, was Freiheit ist. Die Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze erlauben, und wenn ein Bürger tun könnte, was sie verbieten, so hätte er, weil den anderen die gleiche Möglichkeit gegeben wäre, keine Freiheit mehr." (Aus Proklamationen der Freiheit, Fischer Bücherei, Bd. 283, S. 55).

An dieser Formulierung wäre nur zu korrigieren, daß die Freiheit nicht das Recht, sondern die Möglichkeit ist (ein faktischer Zustand), alles zu tun, was die Gesetze erlauben. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich jedoch die Formulierung Montesquieu's aus dem Zusammenhang heraus rechtfertigen, in welchem er sie verwendet. Wir finden sie im Elften Buche von „Esprit des Lois", dessen Drittes Kapitel den Titel hat: „Was Freiheit ist". Der Gesichtspunkt, unter welchem er dieses Thema behandelt, ist das Verhältnis des Bürgers zum Staate, welchem das ganze Elfte Buch gewidmet ist. Dem Staate gegenüber hat nun aber der Bürger ein Recht auf Freiheit, als der Möglichkeit, alles zu tun, was die Gesetze erlauben. — Bei Berücksichtigung dieser Tatsache und des Zusammenhanges, in welchem er diese Formulierung verwendet, erscheint es als zu weit gehend, sie einfach als „falsch" zu bezeichnen. Ganz richtig ist sie aber auch dann nicht: Das Recht auf den Zustand der Freiheit ist eben noch nicht die Freiheit selbst.

Fassen wir den Gedankengang noch einmal zusammen. Wir sahen:

1. daß Ungebundenheit, also Gesetzlosigkeit, nicht Freiheit ist,
2. daß mittels der „Herrschaft der Gesetze" alle Menschen entmachtet werden,

3. daß sie deshalb einander nicht mehr daran hindern können, alles zu tun, was die Gesetze erlauben.

Diesen Zustand erkannten wir als die äußere Freiheit des Menschen.

Erlauben die Gesetze Handlungen, durch welche einer den anderen zwingen kann, etwas nach seinem Willen zu tun, so haben wir eine Gesetzeslücke, eine partielle Gesetzlosigkeit mit der Folge allgemeiner Einschränkung der Freiheit, weil auch der Erstere vom anderen oder einem Dritten durch diese Handlungen gezwungen werden kann, ihren Willen zu tun. Es ist deshalb grundfalsch, zu sagen, die Freiheit des einen verletze die Freiheit des anderen. Einer ist so frei wie der andere! Je vollkommener die „Herrschaft des Gesetzes" ist, je größer infolgedessen unsere Machtlosigkeit ist, desto freier sind wir.
Die Freiheit des einen wächst und schwindet mit der Freiheit des anderen! — Eine wahrhaft erlösende Erkenntnis!

Staat und Freiheit

Der Staat hat das Monopol der Macht, um die „Herrschaft der Gesetze" durchzusetzen, d. h. um zu verhindern, daß irgend jemand etwas tut, was die Gesetze verbieten. Jede Gesetzesverletzung muß geahndet, empfindlich bestraft und nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden (Schadensersatz), um eine allgemeine Befolgung der Gesetze, soweit irgend möglich, zu erzwingen. Ohne einen starken Arm können die Gesetze nicht herrschen.

Dieses Machtmonopol ist gefährlich!

Totalitäre Staaten benutzen ihre Macht in zweierlei Weise: 1. verwirklichen sie die „Herrschaft der Gesetze", um ihre Bürger zu entmachten, und 2. zwingen sie dann ihre Bürger, alles zu tun, was sie (diese Staaten) wünschen. Die Entmachtung hat den Zweck, zu verhindern, daß sie sich gegenseitig beherrschen. Der totalitäre Staat duldet keine Herrscher neben sich, denn jeder andere Inhaber von Macht beschränkt seine Allgewalt und könnte u. U. gefährlich werden. (In den absolutistischen Staaten waren die Feudalherren solche Nebenherrscher, weshalb der Staat damals nie zur vollen Machtentfaltung nach innen kam, wie die heutigen totalitären Staaten. Sie konnten wegen dieser Nebenherrscher nicht so konsequent sein: sie wiesen — nach Franz Böhm — eine erhebliche „Schlamperei-quote" auf!) Die völlige Entmachtung der Bürger ist die Voraussetzung für ihre totale Beherrschung mittels der unbeschränkten Macht und Gewalt.

Es muß also dafür gesorgt werden, daß der Staat seine Macht einzig und allein zur Durchsetzung der „Herrschaft der Gesetze" benutzen kann. Oder umgekehrt ausgedrückt: es muß dafür gesorgt werden, daß der Staat seine Macht nicht dazu benutzen kann, den Einzelnen zu hindern, etwas zu tun, was diese Gesetze erlauben. Dies ist möglich. Man muß ihn als einen Rechtsstaat aufbauen.

Um ihn vollständig unter Kontrolle zu bringen, ist dem Rechtsstaat alles verboten, was ihm nicht ausdrücklich durch ein Gesetz befohlen ist. Er darf nichts tun, was ihm nicht aufgetragen ist und er darf nichts unterlassen, was ihm aufgetragen ist. Weil er Macht hat, ist er nicht frei — im Gegensatz zum machtlosen Bürger, dem alles erlaubt ist, was ihm nicht ausdrücklich durch ein Gesetz verboten wurde.

Da der Staat die Gesetze, die er durchführt, selber macht, muß eine Vorkehrung getroffen werden, die ihn daran hindert, beliebige Gesetze zu machen, was seiner Willkür gegenüber den Bürgern Tor und Tür öffnen würde. Sie muß sicherstellen, daß nur zweierlei Arten von Gesetzen gemacht werden:

1. solche, die die Bürger entmachten, und
2. solche, die dem Staat Zwangsmittel, welche er zur Durchsetzung der ersten Art von Gesetzen braucht, gestatten und die ihm gleichzeitig die Anwendungsfälle und -weise dieser Mittel genau vorschreiben, damit er keinen anderweitigen Gebrauch davon machen kann.

Diese Vorkehrung besteht in der Trennung der gesetzgebenden von der vollziehenden Gewalt, wie sie vor allem von Montesquieu entwickelt wurde. Er schreibt dazu (a.a.O., S. 58): „Würde die vollziehende Gewalt statt einem Monarchen einem Ausschuß der gesetzgebenden Behörde anvertraut, so hätte man keine Freiheit mehr, weil alsdann die beiden Gewalten vereinigt wären, indem in gewissen Fällen die gleichen Personen an beiden Gewalten Anteil hätten oder doch immer Anteil haben könnten." Genau dies ist aber heute bei uns der Fall! Die Regierung wird vom Parlament eingesetzt und ist von ihm abhängig, während umgekehrt der Regierungschef i. d. R. der Chef der Mehrheitspartei des Parlamentes ist. Eine engere Verklammerung ist kaum vorstellbar. Die Gesetze werden zwar vom Parlament „gemacht", aber fast immer von der Regierung ausgearbeitet.

Man hat bei uns andere, ebenfalls wirksame Kontrollen geschaffen. Dies sind:

1. das Bundesverfassungsgericht, welches Gesetze für nichtig erklären kann, die gegen das Grundgesetz verstoßen, das in seinem

Grundrechtskatalog die unverletzlichen Freiheitsrechte des Einzelnen enthält (diese Kontrolle ist natürlich nur wirksam und nützlich, wenn das Bundesverfassungsgericht einen klaren Begriff davon hat, was die Freiheit ist!), und

2. die regelmäßig stattfindenden demokratischen Wahlen, die es den Bürgern ermöglichen, Parlament und Regierung nach Hause zu schicken, wenn sie nicht gut tun! Ein Kontrollmittel, dessen Wirksamkeit nur zu oft arg unterschätzt wird. Wie anders wären die Verhältnisse in Mitteldeutschland und Ungarn, wenn die Bevölkerung „nur" das Recht hätte, alle vier Jahre frei zu wählen! — Das demokratische Element ist also eine Ergänzung des Rechtsstaates.

Die Kontrollinstanz, welche sicherstellt, daß die Regierung nur gesetzmäßig handelt, sind die unabhängigen Gerichte — die dritte Gewalt.

Der Rechtsstaat selbst kann nicht abgeschafft werden, nicht einmal mit Einstimmigkeit, denn der Grundgesetzartikel, welcher ihn garantiert, darf nicht geändert werden. Dadurch ist die freiheitliche Ordnung, die „Herrschaft der Gesetze", in sich gesichert. Nach außen wird sie geschützt durch das Verbot aller Parteien und Aktionsgruppen, welche diese freiheitliche Ordnung zerstören wollen. Eine Gesellschaftsordnung, deren Gesetze die Abschaffung der Freiheit erlauben, hat nur eine eingeschränkte Freiheit und eine ganz erhebliche Gesetzeslücke, die in Wirklichkeit Gesetzlosigkeit und einen Ansatz zum Chaos darstellt. Volle Freiheit kann es nur in einem Staate geben, dessen Gesetze das Zerstören der freiheitlichen Ordnung ebenso verbieten, wie den Menschenraub.

Im Rechtsstaat haben wir also unter der „Herrschaft der Gesetze" eine grundsätzlich freiheitliche Ordnung, eine Ordnung der Herrschaftslosigkeit. Soweit es an Freiheit fehlt, der Einzelne also von seiten seiner Mitbürger oder des Staates beherrscht wird, liegt dies nur an Unvollkommenheiten der Gesetze oder des Rechtsstaates. Dies bedeutet, daß die volle äußere Freiheit im Wege einer Evolution erreicht werden kann. Dagegen bedarf es in den totalitären Staaten dazu einer echten Revolution (die gewaltlos und geräuschlos vor sich gehen kann, wenn das alte System nicht verteidigt wird).

In der BRD ist die Grundsatzentscheidung bereits im Sinne der Freiheit getroffen worden. Wir haben einen Rechtsstaat. Deshalb ist die vom GG gebrauchte Formulierung „freiheitliche Grundordnung" für die BRD durchaus zutreffend, so groß die Zahl der Herrschaftsmöglichkeiten („Herrschaft der Verbände") und der Herrschaftsrechte (zur Verwirklichung des „Sozialstaates" und „Kulturstaates") auch noch sind.

Die Funktionsfähigkeit der freiheitlichen Ordnung

Wir haben herausgearbeitet, was die äußere Freiheit des Menschen ist und wir haben gezeigt, wie der Staat in einer freiheitlichen Ordnung beschaffen sein muß und welche Art von Gesetzen zu ihr gehören. Nunmehr wäre zu untersuchen, wie diese durch das Recht geschaffene Ordnung der Herrschaftslosigkeit sich im Wirtschaftsleben und Kulturleben zeigt. Dies kann hier nur an wenigen Beispielen geschehen.

Ein herrschaftsfreies Wirtschaftsleben ist eine Marktwirtschaft. In ihm hat jeder die Möglichkeit, zu produzieren und zu konsumieren, was er will. Er kann entscheiden, ob bzw. wieviel er arbeiten will und ob bzw. zu welchen Teilen er sein Einkommen verbraucht, spart oder verschenkt.

Die infolge der Arbeitsteilung notwendige Zirkulation der Waren, des Geldes und der Produktionsmittel (Boden, Arbeit, Kapital) wird in Umfang und Richtung durch diese unendlich vielen freien Individualentscheidungen bestimmt. Die Individualentscheidungen werden in der Regel aufgrund des Individualinteresses gefällt. Ob die Zirkulation von Waren, Geld und Produktionsmitteln stets die gesamtwirtschaftlich wünschenswerte Richtung einschlägt, d. h. ob die herrschaftsfreie Wirtschaft funktionsfähig ist, hängt also ganz davon ab, ob das Individualinteresse allen Einzelnen immer gerade diejenigen Handlungen nahelegt, welche zu dieser Richtung der Zirkulation beitragen. Dies ist nicht der Fall, solange nicht jeder einzelne jederzeit unmittelbar daran interessiert ist,

entgegen seinem Hang zur Wettbewerbsbeschränkung,

entgegen seinem Hang zur Liquidität,

entgegen seinem Hang zum Bodeneigentum

zu handeln, weil es mit Strafen und Schadensersatz bedroht ist, spürbare Kosten verursacht oder sonst „unrentabel" gemacht ist, ihnen zu frönen.

In einer Marktwirtschaft ist die erste Wettbewerbsbeschränkung für die, welche sie auf ihrer Marktseite durchführen, ein Riesenerfolg; sie machen enorme Gewinne. Sobald sich aber die Marktgegenseite ebenfalls zu einer Wettbewerbsbeschränkung zusammenfindet, um nicht ausgebeutet zu werden, sind diese Gewinne weg! Die gleichgewichtige Marktform der beiderseitigen Konkurrenz ist gegen die ungleichgewichtige und entsetzlich unangenehme des beiderseitigen Kollektivmonopols vertauscht. Wenn sämtliche Lieferanten von Vorprodukten und Dienstleistungen ebenso verfahren, ist die Branche bald in einer Stagnation. Wenn es alle anderen Branchen, deren Pro-

dukte die „Ersten" wenigstens als Konsumenten kaufen, genauso treiben, stagniert die ganze Wirtschaft und der Schaden der „Ersten" ist weit größer als der erhoffte Gewinn, der vielleicht im allerersten Moment einmal tatsächlich vorhanden war. — Die „Ersten" taten es noch wegen des Gewinns, die „Zweiten" (auf der Marktgegenseite) taten es bereits nicht mehr, um einen Gewinn zu erzielen, sondern um einen Verlust infolge Ausbeutung durch die „Ersten" zu vermeiden. Kein Unternehmen kann auf Wettbewerbsbeschränkungen verzichten, solange sie von anderen, besondern der Marktgegenseite, praktiziert werden! — Dieser Teufelskreis entspricht genau demjenigen, welchen wir oben im Abschnitt „Gesetz und Freiheit" am Beispiel des physischen Zwanges darstellten. Wo Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind, herrscht ebensowenig Freiheit, wie dort, wo einer den anderen unter Anwendung physischen Zwanges beherrschen darf. Das ist beides Ungebundenheit! Freiheit gibt es nur, wo Wettbewerbsbeschränkungen strikt verboten sind. Dieses Verbot muß gesichert werden durch öffentliche Strafen und private Schadensersatzansprüche, damit die Wettbewerbsbeschränkungen „unwirtschaftlich" sind und der Hang zu ihnen abstirbt.

Wenn der Zins soweit gesunken ist, daß er den Hang zur Liquidität nicht mehr zu überwinden vermag, wird Gespartes nicht mehr investiert, wird Investiertes nach Möglichkeit liquidisiert, beginnt ein allgemeines „Umsteigen" von den Sachwerten in die Geldwerte. Wobei die Tatsache, daß Herr A so handelt, die Herren B—Z zwingt, es ebenfalls zu tun! Die Deflationsspirale ist komplett: la baisse amène la baisse.

Wer hat schuld? Herr A, weil er als erster die Liquidität den geringen erwarteten Gewinnen vorzog? Wohl kaum, denn hätte er nicht mit der „Hortung" begonnen, so hätte es einer der Herren B—Z getan und er hätte zu jenen gehört, die durch das Sinken der Sachwerte dann doch zum selben Schritt veranlaßt wurden, nachdem sie bereits durch dieses Sinken Verluste erlitten hatten. A hat die Krise nicht gewollt; er hat sie vielleicht nicht einmal geahnt; er wollte nur liquide sein! Und hat er sie vorausgesehen, so hat er nur richtig „spekuliert" und vermeidbare Verluste tatsächlich vermieden, indem er vor oder bei Beginn des Sinkens der Sachwerte „umstieg" in die Geldwerte. Aus einer jahrelangen Krise geht auch der beste Spekulant nicht mit größeren Gewinnen hervor, als sie ihm eine prosperierende Wirtschaft geboten hätte. — Wieder solch ein Teufelskreis! Er kann nur vermieden werden, wenn selbst ein Kapitalzins von 0% oder gar etwas darunter „interessanter" ist als die Liquidität, weil diese spürbare Kosten verursacht. Das ist der Fall,

wenn alle liquiden Mittel mit einer „Hortungssteuer" belegt werden. In Zeiten rasch steigender Bodenrente (infolge Bevölkerungszunahme und/oder steigenden Pro-Kopf-Verbrauchs; also infolge steigender Nachfrage nach Bodennutzung für konsumtive und produktive Zwecke) und/oder sinkenden Zinses oder infolge bloßer Erwartung dieser Faktoren steigen die Bodenpreise ganz gewaltig und es entsteht eine allgemeine Bodenspekulation oder besser gesagt ein allgemeiner Hang zum Bodeneigentum: niemand ist — in Erwartung weiterer Wertsteigerungen in nächster Zukunft — bereit, zu verkaufen oder auch nur langfristig zu verpachten. Viele Grundstücke werden deshalb gar nicht oder nicht voll genutzt, was sich in den Städten in einer völlig unregelmäßigen Bebauung auswirkt und dokumentiert, die bereits einen umfangreichen, freiheitsfeindlichen Dirigismus hervorgerufen hat. Dieser Nutzungsausfall ist eine ganz unnötige Verknappung und treibt seinerseits die Bodenrente hoch! La hausse amène la hausse. — Ebenfalls ein Teufelskreis, der bisher nur immer wieder durch Wirtschaftskrisen unterbrochen wurde, nach der Überwindung des Hanges zur Liquidität aber hemmungslos weiterläuft bis zur faktischen Unverkäuflichkeit des Bodens, der dann das einzige Objekt ist, welches in nennenswertem Maße ein arbeitsloses Einkommen abwirft. — Der Bodenmarkt gerät durch die Auswirkungen des Hanges zum Bodeneigentum völlig durcheinander. Diese Auswirkungen können nur in dem Maße ohne Dirigismus verhindert werden, in welchem man die Bodenrente wegsteuert. Es empfiehlt sich, damit nicht der Staatshaushalt aufgebläht wird und zu dirigistischen Zwecken mißbraucht wird, eine Repartierung dieses Steueraufkommens durch eine besondere, der Notenbank ähnliche Institution zu gleichen Teilen auf den Kopf der Bevölkerung, wodurch jeder einen gleichen Nutzen vom Boden hätte. Das ist kein demagogischer Trick, sondern eine elementare Forderung der Gerechtigkeit und der Freiheit, weil arbeitsloses Einkommen, auch wenn seine Quelle käuflich ist, wirtschaftlicher Feudalismus ist — man könnte auch sagen wirtschaftliche Sklaverei, um die Freiheitsberaubung, die darin für denjenigen liegt, welcher durch seine Arbeit dieses Einkommen schafft, noch deutlicher zu machen.

Wir sahen:

Einer Wirtschaft, in welcher die Individualentscheidungen für den Wirtschaftsablauf ausschlaggebend sind, fehlt die volle Funktionsfähigkeit, wenn das Individualinteresse störende Handlungen nahelegt. Dies kann nur verhindert werden, wenn der Hang zu Wettbewerbsbeschränkungen, der Hang zur Liquidität und der Hang zum Bodeneigentum durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Diese Methode ist bereits an Hand der Wettbewerbsordnung entwickelt und folgendermaßen formuliert worden: „Es gilt mit anderen Worten, den Egoismus der Individuen an der sozialen Tugend zu interessieren, ihn auf die Bahn dieser Tugend zu zwingen, weil nur in diesem Falle der Egoismus dem Individuum denjenigen Marschbefehl erteilt, dessen er bedarf, damit eine vernünftige, arbeitsteilige Kooperation überindividueller Art zwischen den unverbundenen Gemeinschaftsmitgliedern stattfinde." (F. Böhm, Wettbewerb und Monopolkampf, Berlin, 1933, S. 121.)

Diese Kompensationsmethode tut nichts anderes als die Strafgesetze: sie verbietet und bestraft Handlungen, die ins Chaos führen. Ohne sie wird ein freiheitsfeindlicher staatlicher Dirigismus notwendig, um das Schlimmste zu verhüten. Sie beschränkt nicht die Freiheit: sie schafft sie erst! Volle Freiheit kann nur in einer solchen funktionsfähigen Wirtschaftsordnung herrschen, in der wegen dieser Freiheit stets volle Gegenseitigkeit im Geben und Nehmen besteht, weil niemand mehr fordern kann als er selbst leistet. Hier herrscht

Freiheit und Gerechtigkeit.

Eckhard Behrens, stud. jur.

Demokratie und Wirtschaftsordnung

Vortrag von Dr. Ernst Winkler,
im Semimar für freiheitliche Ordnung, Heidenheim, am 5. 8. 1959

Der Philosoph Karl Jaspers unterscheidet in seiner Schrift „Vom Ursprung und Ziel der Geschichte" vier große Epochen, nämlich die Vorgeschichte, die Epoche der großen Hochkulturen, den als „Achsenzeit" bezeichneten, von großen Einzelpersönlichkeiten geschaffenen Aufbruch der bestimmenden religiösen und philosophischen Ideen und schließlich unser gegenwärtiges „wissenschaftlich-technisches Zeitalter". Wenn auch die Technik, von Jaspers definiert als „Zwischenschieben von Mitteln zur Erreichung eines Zweckes", schon den Anfang der Menschwerdung und damit die Urgeschichte charakterisiert, weil der Werkzeuggebrauch eines der unterscheidenden Merkmale des Menschen vom Tier ist, so hat doch erst die wissenschaftliche Fundierung jene Technik im engeren Sinne des Wortes geschaffen, die schießlich in den letzten zwei Jahrhunderten als Maschinentechnik unser ganzes Leben grundlegend umgestaltet hat.

Diese Umgestaltung brachte ebensowohl eine ungeahnte Steigerung und Ausweitung unserer Lebensmöglichkeiten wie auf der anderen Seite auch schwerste Erschütterungen, ja eine katastrophale Bedrohung der menschlichen Existenz. Die tiefgreifende Erschütterung des sozialen Gefüges der westlichen Welt durch die industrielle Revolution des beginnenden Maschinenzeitalters droht sich in der gegenwärtigen „zweiten industriellen Revolution" der entfesselten Atomenergie und der allumfassenden Automation in verstärktem Ausmaß und mit noch unabsehbaren Konsequenzen für die ganze Menschheit zu wiederholen.

Die Schuld an diesen Gefahren und Bedrohungen liegt offensichtlich nicht in der stürmisch vorwärts drängenden technischen Entwicklung als solcher, sondern in dem verhängnisvollen Zurückbleiben der übrigen gesellschaftlichen Entwicklung auf wirtschaftlichem, politischem und — sofern hier überhaupt von einer Entwicklung die Rede sein kann — auf moralischem Gebiet. Da die Technik ihre, alle Erwartungen weit übertreffenden Fortschritte ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung, Planung und Lenkung zu verdanken hat, liegt der Gedanke nahe, die wissenschaftliche Methode nun auch auf die übrigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens anzuwenden. Vielleicht stehen wir nun am Beginn eines wissenschaftlich-sozialen Zeitalters, dem die Aufgabe gestellt ist, das für die Menschheit so dringend notwendige Gleichmaß der Entwicklung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens wieder herzustellen. Diesem Ziel dienen die in unseren Tagen immer stärker hervortretenden soziologischen Forschungen und Bestrebungen, denen auch unsere heutigen Bemühungen in diesem Kreise gelten.

Allerdings ist es notwendig, daß wir uns gleich zu Beginn unserer Überlegungen der grundsätzlichen Leistungsgrenze aller Wissenschaft klar bewußt werden. Die Wissenschaft, die lediglich nach den Kriterien von richtig und falsch, von Wahrheit und Irrtum Tatsachen und ursächliche Zusammenhänge erforscht, kann nur die Mittel zur Erreichung von Zwecken erkunden und bereitstellen, aber niemals die Zwecke selbst bestimmen, die im Feld des Wollens und Sollens, im Widerstreit der Interessen, im Gegensatz zwischen ethischen Normen und rücksichtslosem Machtkampf entschieden werden. Die Wissenschaft kann nicht die Frage nach der „richtigen", sondern nur nach der „zweckmäßigen" Gestaltung politischer Verfassungen und wirtschaftlicher Ordnungen beantworten, wobei ihr die Zwecke von anderer Seite gesetzt werden. Dem Zweck eines nach außen und innen übermächtigen Staates dient die poli-

tische Diktatur und die vollständige Plan- oder vielmehr Zwangswirtschaft. Erstrebt man statt der kollektiven die individuelle Macht nach dem Motto: „Freie Bahn dem Tüchtigen!" oder nach Nietzsches Übermenschen-Moral, so verbindet sich private Wirtschaftsmacht mit oligarchischen Herrschaftsformen, beispielsweise das Feudalsystem mit aristokratischer Standesherrschaft oder — in der neueren Geschichte — die liberalistische Wirtschaft in ihrer Tendenz zum Monopolkapitalismus mit einer Plutokratie unter dem Deckmantel formalrechtlicher Demokratie. Fordert man aber gegenüber der Macht des Staates wie der Macht des Einzelnen den Schutz des Schwachen nach dem Motto: „Freiheit und soziale Gerechtigkeit", so muß eine echte Demokratie sich auf eine Wirtschaftsform stützen, wie wir sie uns etwa unter dem Schlagwort „soziale Marktwirtschaft" vorstellen und erstreben.

Mit diesen einleitenden Feststellungen habe ich in großen Umrissen schon die Antwort vorweggenommen auf die Fragestellung, die in der Formulierung unseres Themas „Demokratie und Wirtschaftsordnung" steckt. Zur Kritik dieser Formulierung ist freilich zu sagen, daß sich die genannten beiden Begriffe ebensowenig entsprechen wie beispielsweise die beiden physikalischen Begriffe „Kälte" und „Aggregatzustand". Vielmehr entsprechen verschiedenen Graden der Temperatur verschiedene Aggregatzustände, nämlich der Kälte, den mittleren Temperaturbereichen und der Hitze beziehungsweise der feste, der flüssige und der gasförmige Zustand (mit verschiedenen Grenzziehungen je nach der Art des Stoffes).

Aber diese physikalische Analogie zu unserer soziologischen Fragestellung scheitert beim Versuch genauerer Durchführung an zwei grundsätzlichen Verschiedenheiten.

Zum ersten lassen sich weder die Staatsverfassungen auf der einen, noch die Wirtschaftsordnungen auf der anderen Seite in eine einfache lineare Anordnung bringen wie Temperaturgrade und Aggregatzustände, eher noch in die Darstellung einer in sich zurücklaufenden Kreisbewegung. Die geschichtliche Entwicklung der Staatsformen verläuft — grob gesprochen — in der Regel von der Monarchie über verschiedene Formen der Oligarchie und über verschiedene Ausprägungen der Demokratie mit ihren Entartungen zu Plutokratie und Ochlokratie schließlich zum Endstadium der Diktatur; am Anfang steht der König, am Ende der Cäsar (Kaiser), also eine noch ausgeprägtere, nur notdürftig demokratisch getarnte Ein-Mann-Herrschaft wie zu Anfang. Eine noch viel größere Mannigfaltigkeit zeigen die Wirtschaftsordnungen, die sich nach Eucken*)

*) W. Eucken, Grundzüge der Nationalökonomie; Grundsätze der Wirtschaftspolitik

zwischen den beiden Polen der zentralgeleiteten Wirtschaft in vier verschiedenen Abstufungen und der Marktwirtschaft in 100:2:3 verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bewegen, nämlich den Kombinationen von (2:5) : (2:5) = 100 möglichen Marktformen (Monopol, Teilmonopol, Oligopol, Teiloligopol, freie Konkurrenz je offen oder geschlossen, je auf der Angebots- oder der Nachfrage-Seite) mit 2 möglichen Geldformen und 3 möglichen Geldsystemen. Doch zeigt auch hier die geschichtliche Entwicklung, grob gesprochen, die Tendenz einer Kreisbewegung, beginnend mit der staatlichen Bevormundung der Wirtschaft über liberale Marktwirtschaft zum Monopolkapitalismus, also von staatlicher Vermachtung über kurzdauernde Freiheit zu privater Vermachtung, die schließlich durch wachsende soziale Spannungen, wirtschaftliche Krisen und politische Kämpfe in eine modifizierte Form des Ausgangs-Zustandes zurückfällt, nämlich in eine sozialistisch gefärbte oder kommunistisch zugespitzte Herrschaft des Staates über die Wirtschaft.

Zum zweiten entspricht der beschriebenen Vielfältigkeit der Formen auch eine ebensolche Vielfältigkeit und teilweise Unbestimmtheit der Zusammenhänge zwischen Staatsverfassung und Wirtschaftsordnung. Hier kann keine Rede sein von einer Analogie zu dem einfachen physikalischen Kausalzusammenhang zwischen Temperatur und Aggregatzustand. Das lehrt schon ein kurzer Blick auf die neuere geschichtliche Entwicklung seit der französischen Revolution. Die frühere Einheit aus Feudalsystem und Absolutismus mit Standesherrschaft wurde abgelöst durch die als logisch zwingend und darum praktisch unauflöslich angesehene Einheit des politischen und des wirtschaftlichen Liberalismus, also die innige Verbindung zwischen den verfassungsmäßig garantierten Freiheits- und Gleichheitsrechten aller vor dem Gesetz mit der wirtschaftlichen Freiheit und Gleichberechtigung in der Wahl von Beruf und Arbeitsplatz, in der freizügigen Verfügung über Geld, Waren, Kapital und Arbeitskraft. Aber an Stelle der abgeschafften Standesherrschaft trat allmählich im Gefolge der industriellen Revolution und der monopolkapitalistischen Entwicklung die neue Klassenherrschaft. Unterdrückung und Ausbeutung blieben in neuen Formen ihrem Wesen nach die alten. Darum predigte Karl Marx eine zweite Revolution; ihr Ziel war die Befreiung des Proletariats, ihr Weg die Sozialisierung der Produktionsmittel, ihr faktisches Ergebnis die Verstärkung der Staatsmacht, die schließlich im Totalitarismus nur eine noch größere Unterdrückung und Ausbeutung erzeugte, als sie je unter der Standesherrschaft oder der Klassenherrschaft bestand. Es zeigt sich also, daß zwar Diktatur und staatliche Planwirtschaft eine stabile, weil durch Machtmittel erzwungene und gestützte Einheit bilden,

daß aber Demokratie und Marktwirtschaft eine höchst labile, durch wirtschaftliche Störungen und politische Kämpfe äußerst gefährdete Einheit darstellen mit der stets lauernden Tendenz, in die festgefügte Einheit staatlicher Allmacht umzuschlagen und zurückzufallen.
Dieses stets gefährdete Stabilität bildet das eigentliche Problem meines Vortrages. Denn mein Thema, das die ungleiche begriffliche Gegenüberstellung einer bestimmten Staatsverfassung mit einer unbestimmten Wirtschaftsordnung enthält, setzt ein Ziel und stellt eine Frage: das Ziel der demokratischen Gesellschaftsform und die Frage nach jener Wirtschaftsordnung, welche dieser Form entspricht und sie zu sichern vermag.

Um die gestellte Frage beantworten zu können, müssen wir uns zuerst über das Ziel völlig im klaren sein. Dieses Ziel fordert an erster Stelle Freiheit — aber nicht die Freiheit bevorzugter Einzelner auf Kosten der Nebenmenschen, die gleichbedeutend ist mit politischer und wirtschaftlicher Macht — sondern die Freiheit als gesellschaftlichen Zustand, also die gleichen Freiheitsrechte für alle: Meine Freiheit reicht genau bis dahin, wo dein ebenso großer und berechtigter Anspruch auf die gleiche Freiheit beginnt. Diese Freiheit ist nicht möglich ohne Ordnung. Freiheit und Zwang sind zwei sich ausschließende Gegensätze, aber Freiheit und Ordnung zwei sich notwendig ergänzende und gegenseitig bedingende Pole, zwei Komplementärbegriffe wie Individuum und Gemeinschaft.

Diese freiheitliche Ordnung muß sich in einer demokratischen Staatsverfassung und der ihr entsprechenden Wirtschaftsform realisieren. Das Prinzip der demokratischen Staatsverfassung wurde in einer nie mehr überbotenen und selten wieder erreichten Klarheit und Schärfe bereits in der Erklärung der Menschenrechte von 1789 formuliert und zwar in den folgenden beiden Artikeln 4 und 5: „Die Freiheit besteht hauptsächlich darin, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet. Die Ausübung der Naturrechte eines jeden Individuums hat daher keine anderen Grenzen als jene, die anderen Gliedern der Gesellschaft die Ausübung der gleichen Rechte gewährleisten. Diese Grenzen können nur durch das Gesetz festgelegt werden. — Das Gesetz hat nur das Recht, die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbieten. Alles was durch das Gesetz nicht verboten ist, darf nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden, etwas zu tun, was es nicht vorschreibt." Die Sicherung dieser freiheitlichen Staatsverfassung wird durch das Mittel der Gewaltenteilung erstrebt, nämlich die Trennung zwischen Gesetzgebung (Legislative), ausführender Gewalt (Exekutive) und Rechtsprechung (unabhängiger Richterstand). Der Grundsatz, daß alle

Gewalt vom Volke ausgeht, wird verwirklicht durch das Verfahren des Mehrheitsentscheides für die Gesetzgebung in einer direkten oder auch einer repräsentativen Demokratie (gewähltes Parlament als gesetzgebende Körperschaft). Allerdings muß für eine wirklich freiheitliche Demokratie dieses Mehrheitsprinzip noch durch zwei weitere Prinzipien ergänzt werden, nämlich durch den verfassungsmäßigen Schutz der Minderheiten und das Postulat eines Minimums an Kollektivbindung. Die Mehrheitsbeschlüsse dürfen weder die Möglichkeiten einer Minderheit, auf legalem Weg selbst zur Mehrheit zu werden, noch auch den berechtigten privaten Freiheitsspielraum jedes Einzelnen über Gebühr einschränken.

Ob aber der einzelne Bürger die ihm verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte auch praktisch realisieren kann, hängt entscheidend von der Wirtschaftsordnung ab. Die Durchsetzung begründeter Rechtsansprüche, notfalls auf dem Weg des Prozesses, die Verbreitung und Geltendmachung der eigenen politischen Meinung durch Presse, Rundfunk, politische Zusammenschlüsse ist in der Praxis weitgehend eine Frage der finanziellen Leistungskraft und wirtschaftlichen Machtstellung — ungeachtet aller auf dem Papier garantierten Freiheits- und Gleichheitsrechte. Die demokratische Verfassung kann es nicht verhindern, daß der Monopolkapitalismus diese formalrechtliche Freiheit und Gleichheit durch wirtschaftliche Formen der Unterdrückung und Ausbeutung praktisch illusorisch macht. Vor allem aber führen die aus dieser Lage entstehenden sozialen Spannungen, noch verstärkt durch den im Kapitalismus liegenden Strukturfehler periodisch auftretender Wirtschaftskrisen, zu politischen Machtkämpfen, welche die Demokratie in ihren Grundfesten erschüttern und in ihrem Bestand bedrohen.

Die Stabilität der politischen Ordnung setzt also die Stabilität der wirtschaftlichen voraus; aber der Charakter der Stabilität ist für diese beiden Ordnungen grundsätzlich verschieden. Die politische Ordnung ist weitgehend statischer Art, gesichert durch Verfassung und Gesetze, die nur in gewissen Abständen zum Zweck bewußt planender Anpassung an eine inzwischen fortgeschrittene Weiterentwicklung durch neue Gesetze oder sogar Verfassungsbestimmungen ersetzt werden können und müssen, damit nicht das Dichterwort gelte: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort." Eine wirtschaftliche Ordnung ist nur dann statisch, wenn sie in das starre politische System als eine ebenso starre Zwangswirtschaft eingefügt ist. Wenn sie aber die gestellte Forderung der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit erfüllen soll, so kann sie dauerhaft nur im dynamischen Gleichgewicht be-

stehen bei ständiger Anpassung an das freie Spiel der Kräfte in einer freien Marktwirtschaft, die gleicher Weise von politischer wie privater Vermachtung frei ist. Macht und Unterdrückung fordert statische, Freiheit und Gerechtigkeit aber dynamische Ordnung, die keinesfalls weniger stabil, auf die Dauer sogar stabiler sein kann und soll, als die zu wachsender Stauung der Widerstandskräfte und ihrer schließlichen Explosion führende starre Ordnung des Zwanges.

Es erhebt sich nun die entscheidende Frage, ob diese drei Forderungen der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der stabilen Ordnung miteinander verträglich sind. Offensichtlich bedingen sie notwendige gegenseitige Einschränkungen. Die Gerechtigkeit fordert, daß die Freiheit nicht schrankenlos, also nicht Willkürfreiheit sein darf. Andererseits fordert die Freiheit, daß die Ordnung nicht starr sein darf, daß sie nicht durch Zwang, sondern durch dynamisches Gleichgewicht im freien Kräftespiel stabil erhalten wird. Außerdem bedeutet die Freiheit auch eine Einschränkung des Begriffes „soziale Gerechtigkeit"; es kann sich dabei keinesfalls um eine Gleichheit des Lebensstandards handeln, die bei der Ungleichheit der menschlichen Neigungen und Fähigkeiten nur künstlich erzwungen werden könnte, sondern nur um die Gleichheit der Chancen, der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Startbedingungen. Der Grundsatz dieser Gerechtigkeit lautet nicht: „Jedem das Gleiche", sondern: „Jedem das Seine." Es gibt ebenso auch eine starre, künstlich erzwungene Ordnung der Gleichheit, verwirklicht durch eine Zwangswirtschaft oder einen prinzipientreu durchgeführten Kommunismus, wie es eine starre, künstlich erzwungene Ordnung der Ungleichheit in den Formen der Standes- und der Klassen-Herrschaft gibt. Beide abzulehnen zugunsten einer natürlichen, in dynamischem Gleichgewicht gesicherten Ordnung der gleichen wirtschaftlichen Bedingungen für alle, so daß die tatsächliche Ungleichheit der Lebensumstände nicht größer werden kann, als es der nun einmal bestehenden Ungleichheit der Neigungen und Fähigkeiten entspricht. In dieser Auffassung stimmt die wirtschaftliche Gerechtigkeit durchaus mit der politischen Gerechtigkeit der Demokratie überein, die allen ihren Bürgern das gleiche aktive und passive Wahlrecht garantiert, aber nur wenigen den Weg dazu öffnet, in hohe Amtsstellungen mit großer Machtbefugnis und gehobener Lebensstellung gewählt zu werden.

Aber noch immer steht vor uns die Frage, mit der das ganze logische Gefüge unserer Überlegungen steht und fällt, ob und wie eine solche dynamische Ordnung der Wirtschaft stabil gehalten werden kann und damit auch die politische Ordnung stabil erhalten kann. Die geschichtliche Entwicklung der liberalen Wirtschaftsformen scheint

eine pessimistische Resignation zu begründen. Der ursprüngliche Optimismus der von Ricardo und A. Smith entwickelten klassischen Nationalökonomie, gestützt auf den theoretischen Nachweis, daß das freie Spiel der Preise, Löhne und Zinsen, also die selbsttätige Regulierung des Waren-, Arbeits- und Kapitalmarktes notwendig zu einem Optimum für den Einzelnen wie für die Gesamtheit und damit zu höchster Leistungskraft in voller Harmonie führen müsse — dieser Optimismus ist längst der pessimistischen Meinung gewichen, man habe nur die Wahl zwischen freier Wirtschaft mit dem ständigen Zyklus der Krisen oder einer Planwirtschaft mit dem Opfer der Freiheit.

In der Tat besaß die klassische Nationalökonomie einen grundsätzlichen Fehler, der sich zuerst in der Praxis verhängnisvoll auswirkte, bevor er auch in der Theorie aufgedeckt werden konnte. Karl Marx suchte diesen Fehler an der falschen Stelle; er besteht nicht, wie die Sozialisten meinten, in einem Zuviel, sondern in einem Zuwenig an Freiheit. Daher hilft auch nicht das sozialistische Rezept, das freie Spiel der Selbstregulierung durch vollständige staatliche Wirtschaftsplanung zu ersetzen, sondern nur die entgegengesetzte Reform, die dieses Kräftespiel von allen Verfälschungen und Störungen privater Wirtschaftsmacht befreit und voll funktionsfähig erhält.

In diese Richtung zielte die revolutionäre Wirtschaftstheorie eines J. M. Keynes, der aus dem Lager der klassischen liberalen Nationalökonomie kam und deren scharfsinnigster Kritiker wurde. Sein Rezept ermöglichte die Befreiung und Sicherung des Waren- und Arbeitsmarktes, aber leider nur durch eine erhöhte staatliche Lenkung und Mitwirkung auf dem Kapitalmarkt. Die von ihm empfohlene Vollbeschäftigungspolitik der staatliche Belebung der Nachfrage und staatliche Investitionspolitik — selbst um den Preis verlustreicher Investitionen — bedeutet nicht nur eine wachsende Belastung des Steuerzahlers, sondern im Endergebnis ganz gegen die eigentliche Absicht des Autors einen gefährlichen Machtzuwachs des Staates und damit eine ernste Bedrohung der Demokratie.

Eine wesentlich bessere Annäherung an das gesteckte Ziel brachten die von W. Eucken entwickelten „Grundzüge der Nationalökonomie" und „Grundsätze der Wirtschaftspolitik", die als Grundlinien der neoliberalen Schule von Männern wie Röpke, Rüstow u. a. weiter entwickelt und in der von Erhard geleiteten sozialen Marktwirtschaft weitgehend verwirklicht wurden. Euckens „konstitutive Prinzipien", vor allem das Primat der funktionsfähigen Währung und das Postulat des funktionsfähigen Systems freier Preisbildungen, sollen den freien Wettbewerb als echten Leistungswettbewerb im

Rahmen gesetzlicher Vorschriften garantieren. Im Sinne der „regulativen Prinzipien" soll der Staat nur da, wo es zur Behebung und Verhinderungen von Störungen dieses dynamischen Gleichgewichtes erforderlich ist, korrigierend eingreifen, aber nicht mit punktuellen Einzelmaßnahmen, sondern durch grundsätzliche Schutzmaßnahmen gegen störende Mächte, vor allem mit den Mitteln eines Antimonopolgesetzes, einer staatlichen Monopolaufsicht und einer geeigneten Einkommenspolitik. Freilich lauert in diesen zuletzt genannten Notbehelfen noch immer die Gefahr unerwünschter staatlicher Machtsteigerung und anorganischer Wirtschaftslenkung.

Die neoliberale Schule hat bewußt und wohl noch mehr unbewußt viele Anregungen der ehedem verkannten und verlachten Sozialreformer Proudhon und vor allem Silvio Gesell aufgenommen, geklärt und in die offizielle Wirtschaftslehre eingefügt. Schon vor 50 Jahren hat Gesell erkannt, daß die von der klassischen Nationalökonomie behauptete Selbstregulierung durch Preise, Löhne und Zinsen nur partiell, d. h. nur im gegenseitigen Verhältnis zwischen den Teilbereichen der Waren-, Arbeits- und Kapitalmärkte funktioniert, daß sie aber universell, d. h. in bezug auf das gesamte Wirtschaftsleben, häufig versagt. Er entdeckte grundsätzliche Fehler im kapitalistischen System und zwar im Geldwesen und im Bodenrecht; eine Änderung im Gesamtniveau der Preise, der Löhne oder der Zinsen löst automatisch Kräfte aus, die nicht im Sinn des dynamischen Gleichgewichtes stabilisierend wirken, sondern im Gegenteil die Störung noch weiter verstärken bis zu dem, aus der Wirtschaftsgeschichte sattsam bekannten Ausmaß inflationistischer und deflationistischer Katastrophen. Zur Behebung dieser Störungen forderte Gesell in heftigem Kampf gegen die damals geheiligte Lehre der Goldwährung eine Reform des Geldwesens mit Indexwährung auf Grund der bereinigten Geldtheorie und mit einer Umlaufsicherung des Geldes — Forderungen, die noch vor vierzig Jahren verlacht wurden und heute bereits zum selbstverständlichen Bestand jeder Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik gehören.

Freilich sind wir noch lange nicht am Ziel. Selbst wenn es einer, vorwiegend auf die richtige Handhabung des Geldwesens und der Währung gestützten Wirtschaftspolitik gelungen sein sollte, alle Störungen endgültig zu überwinden, die durch künstliche Monopole auf die produzierten Waren und Kapitalien verursacht werden, so bleibt noch immer die ernste Störungsmöglichkeit durch Monopole auf die natürlichen Kapitalien, also auch noch die weitere Aufgabe, diese Störungen durch eine Reform des Bodenrechts zu überwinden.

Aber die weitere Untersuchung dieser Fragen würde den Rahmen meines Vortrages sprengen. Es kam nur auf die Frage an, welche

Wirtschaftsordnung grundsätzlich der politischen Ordnung der Demokratie entspricht und sie zu sichern vermag. Wir haben gesehen, daß sowohl der Monopolkapitalismus wie die Planwirtschaft, d. h. einerseits die private, andererseits die staatliche Vermachtung der Wirtschaft die Demokratie gefährdet und — gewollt oder ungewollt — schließlich zum Totalitarismus führt. Damit hängt die weitere Erkenntnis zusammen, daß sowohl die vollständige Loslösung der Wirtschaft vom Staat nach liberalistischem Rezept als auch ihre vollständige Unterordnung unter den Staat nach sozialistischem Rezept das gesteckte Ziel der persönlichen Freiheit und sozialen Gerechtigkeit notwendig verfehlt. Der Staat hat gegenüber der Wirtschaft eine wichtige Aufgabe, aber nicht in der zu Unrecht angemaßten Funktion als Unternehmer, Kapitalbesitzer und Wirtschaftsführer, sondern ausschließlich als Schöpfer und Garant der Rechtsordnung. Er hat die Aufgabe, die gesetzliche, ja sogar verfassungsrechtliche Grundlage einer funktionsfähigen, von privater wie von staatlicher Vermachtung befreiten sozialen Marktwirtschaft zu schaffen, damit diese Wirtschaftsordnung ihrerseits die unentbehrliche Voraussetzung einer echten und dauerhaften demokratischen Staatsverfassung zu bilden vermag.

Das grundlegende Postulat aber lautet, daß weder der Staat für die Wirtschaft, noch die Wirtschaft für den Staat und daß vor allem der Mensch weder für den Staat, noch für die Wirtschaft da ist, sondern daß Staat und Wirtschaft so wie alle gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Ordnungen vom Menschen und zum Dienst des Menschen geschaffen sind. Unsere Forderung der persönlichen Freiheit und sozialen Gerechtigkeit gilt dem Menschen als Einzelpersönlichkeit; er repräsentiert jenen höchsten Wert, der erst allen von ihm geschaffenen Ordnungen, Einrichtungen und Werken ihren Sinn und Wert verleiht.

Die Schulrechtsdebatte

Studiengruppe für Schulrechtsfragen:

Am 4. 10. 1959 wurde vom Bund der Freien Waldorfschulen eine Studiengruppe für Schulrechtsfragen gegründet. Den Vorsitz übernahmen: Herr Fritz Götte, Redakteur der Zeitschrift „Die Drei" und Mitglied des Waldorfschulvereins Stuttgart; Herr Rechtsanwalt Dr. Manfred Leist vom Waldorfschulverein Bremen und Dr. med. H. H. Vogel (Korrespondenz) vom Waldorfschulverein Heidenheim. Es ist inzwischen ein Bericht über den Verlauf der ersten schulrechtlichen Aussprache erschienen mit einem Aufruf, an der Verwirklichung eines Freien Schulwesens mitzuarbeiten. Interessenten werden gebeten, sich mit Dr. H. H. Vogel, Heidenheim, in Verbindung zu setzen.

Albert Schweitzer:

Das Wissen vom Leben, das wir Erwachsene den Jugendlichen mitzuteilen haben, lautet also nicht: „Die Wirklichkeit wird schon unter euren Idealen aufräumen", sondern: „Wachset in eure Ideale hinein, daß das Leben sie euch nicht nehmen kann." Wenn die Menschen das würden, was sie mit vierzehn Jahren sind, wie ganz anders wäre die Welt.

Die Diskussion in „evolution" *) über das Schulrecht geht weiter

Aus „evolution" November 1959:

Wir sind der Freiheit nicht mehr gewachsen

Ihr Vorschlag zur Schulreform ist aufregend. Irgendwie verursacht er mir ein kitzliges Gefühl. Ja, dieser Vorstoß für die persönliche Freiheit und die persönliche Verantwortung erzeugt ein leichtes Schwindelgefühl. Wir haben uns nun doch im Laufe der Zeit gut daran gewöhnt, daß der Staat uns unsere Kinder „formt", indem er sie in der Staatsschule in seine Obhut nimmt, um Normalbürger zu schaffen. Wie soll es möglich sein, daß wir plötzlich selber entscheiden dürften, was in erzieherischen Fragen gelten müsse, und welche Weltanschauung unseren Kindern eingeträufelt werden solle? Ich fürchte, mit einer solchen Initiative fallen wir um einige Generationen zurück, in ein Klima persönlicher Freiheit, dem wir heute gar nicht mehr gewachsen sind. Der Staat, auch der westlich-freiheitliche, hat uns doch heute so sehr in der Hand, mit dem Schulunterricht, mit dem sorgfältig ausgewählten Radioprogramm und mit den Presseagenturen, die wie ein Meinungsfilter wirken! So plötzlich auf eigene Füße gestellt zu werden, müßte doch weithin ein Gefühl schwerster Unsicherheit auslösen. Es würden uns mit einem Mal

*) Bern, Sempachstraße 9.

Vergleichsmöglichkeiten geboten, womit wir in die Lage kämen, herauszufinden, wie weit wir von allen Idealen wirklicher persönlicher und geistiger Freiheit entfernt sind. Das wäre ungeschickt, um so mehr, als die persönliche Entscheidungsfreiheit ein sehr wenig gefragter Artikel ist. Das zeigt sich doch deutlich im heutigen Zeitalter der Hochkonjunktur. Wie viele verdienen genügend, um sich zurückziehen zu können und etwas rein persönliches, ganz in Freiheit, zu tun oder rein persönliche Meinungen ohne wirtschaftliche Bedrohung ausdrücken zu können. Aber noch weniger Leute pflegen ihre persönliche Freiheit als in den Zeiten aufgezwungener Muße durch Krise und Arbeitslosigkeit. Dieser Hinweis deutet an, wie wenigen die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung Bedürfnis ist ... nämlich höchstens den „Nicht-Normalbürgern"!

Ich sage das alles mehr, um Sie und mich zu trösten, denn ich erwarte keinen großen Widerhall auf Ihren Aufruf. Da mir aber der Schulterror schon seit frühester Kindheit verhaßt ist, erkläre ich mich innerlich ganz zu Ihrer Sache. Aber nur innerlich, denn ich habe nicht den Mut — also die Zivilcourage —, dies auch äußerlich zu bekennen. Ich werde um so leidenschaftlicher die Entwicklung des Aufrufes zur Schulfreiheit in Ihrer ungewöhnlichen Zeitschrift verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen!
Anonymus

Bereit zur Mithilfe

Mit großem Interesse habe ich die letzte Nummer der „evolution" gelesen, namentlich den wichtigen und fundierten Aufsatz von Dr. Vogel. — Wenn sich an diese Nummer Ihres Blattes eine Aktion knüpfen sollte, so halten Sie mich bitte darüber auf dem laufenden.

H. D., Gymnasiallehrer, Thun

Ein langsamer Weg

Um die staatspolitischen Zwecke der Erziehung durchzusetzen, ist das traditionelle Schulsystem hervorragend geeignet. (Siehe das Buch von Friedrich Salzmann „Bürger für die Gesetze".) Wollen wir aber höchste erzieherische Ziele verwirklichen, muß folgerichtig auch das alte „System" einem anderen weichen. Das jetzige Zwangssystem widerspricht eindeutig modernen pädagogischen Einsichten und auch dem elementaren Recht der sonst „souveränen" Eltern, ihre Kinder nach ihrem Gutdünken auszubilden. Eine wirkliche Höherentwicklung der Menschheit ohne entsprechende Umorganisierung des Erziehungswesens ist ausgeschlossen — wenn auch nicht allein entscheidend. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen einen Baustein zur Besserung der Schule bedeuten, befürworte ich sie grundsätzlich.

Wir sind in der schwierigen Situation, in einem demokratischen System = Herrschaft der Mehrheit und damit Durchschnittlichen Dinge durchsetzen zu wollen, die für ein höherentwickeltes Volksniveau als das gegenwärtige gedacht sind. Nur eine Minderheit ist dazu schon reif. Diese Minderheit muß nun aber eine Mehrheit gewinnen — auf geistigem Gebiet eine äußerst schwierige Angelegenheit —, um politisch auf legalem Wege zum Ziele zu gelangen. Es gibt also nur den einen, den langsamen, evolutionären Weg: organisch vorzugehen und die Minderheit nach und nach zur Mehrheit zu wandeln.

Walter Zürcher

Schule und Leben

Die Art und Weise, wie sich ein noch unfertiger, wachsender Mensch in die Schule einfügt und was er darin leistet, kann niemals Entscheidendes über seine Leistungen und über seine Bewährung im späteren Leben aussagen. Angebliche Nullen können sich später wie Edison entwickeln, vermeintliche Musterschüler können versagen. Daher darf man die Wertung durch die Lehrer — die Schulzeugnisse — a priori nicht zu hoch einschätzen. Dies erkannte auch der „Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen", der in seinem Gutachten schreibt:

„Der Ausschuß würde es besonders begrüßen, wenn die Zustimmung von Eltern und Wirtschaft und das Einverständnis der staatlichen und anderen öffentlichen Verwaltungen auch dazu führte, das mit Recht schon lange kritisierte Berechtigungswesen zu lockern. Bei allem Streben nach Lebensnähe kann keine Schule das Maß an Kenntnis der ständig wechselnden Lebensbedürfnisse besitzen, das nötig wäre, um mehr zu bestätigen als den Besitz der allgemeinen geistigen Voraussetzungen für bestimmte Berufsfelder. Dieses Urteil bleibt auf die Schulzeit und ihr Ergebnis beschränkt; die Bewährung im Beruf kann von der Schule nur vorbereitet, aber durch kein Schulzeugnis ersetzt werden. Ein solches Zeugnis hat seinen Eigenwert; aber die Neigung, seinen Besitz über die Zulassung zu bestimmten gehobenen Berufen entscheiden zu lassen, engt den Zugang zu ihnen für diejenigen ein, die ohne Berechtigungszeugnis sich im praktischen Leben gleich geeignet gezeigt haben. Das bleibt ein subjektiv wie objektiv gleich gefährlicher Zustand. Diese schon oft, aber bisher stets vergeblich ausgesprochene Mahnung scheint dem Ausschuß nötig, um der irrigen Annahme vorzubeugen, daß er mit der Beibehaltung verschiedener „Reifen" etwas anderes als das den Schulen Zumutbare habe anerkennen wollen. Keine Schule kann mehr geben als geistige Grundlagen,

an denen sich persönliche Bildung und die Kräfte entwickeln, welche die Gemeinschaft tragen. Die Entscheidung für das Leben trifft das eben selbst."

Was für Fehlurteile man fällt, wenn man den Schulerfolg oder das Schulversagen als das entscheidende Kriterium ansieht, zeigt nicht nur das Beispiel Edisons, der von der Schule als für die Schule zu dumm befunden wurde, sondern auch die Entwicklung des Sohnes der bekannten Psychologin Dr. Sarah Sidis, der wegen seiner Schulbegabung schon als Kind berühmt wurde:

„Dieser Sohn bewältigte die Elementarschule in drei Wochen, die High School in vier Monaten, bestand mit elf Jahren die Aufnahmeprüfung der Harvard Universität, wo er mit sechzehn Jahren promovierte. Sein Intelligenz-Quotient von 250 soll der höchste gewesen sein, der je gemessen wurde. Dennoch, als James Sidis 1944 im Alter von 46 Jahren starb, hatte er es nicht weiter als bis zur Bürohilbe gebracht und bediente für 15 Dollar wöchentlich eine Rechenmaschine."

Buchbesprechungen

Übersicht über die in „Fragen der Freiheit" bis jetzt behandelten Themen:

Folge 1: (vergriffen) **Die Krisis des Erziehungswesens - Freiheit der Kultur — eine dringende Forderung der Gegenwart - „Gedanken zur freien Erwachsenenbildung"**

Folge 2: (vergriffen) **Schule und Staat - Die Schule als Politikum - „Die Stellung der Bildung in der neuen Sozialstruktur"**

Folge 3: **Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern** - Bewußtseinsstufen des Menschen

Folge 4: An der Schwelle des Atomzeitalters - Erlaubt die demokratische Staatsform die Lösung sozialer Fragen - Über die Systemgerechtigkeit zwischen Kultur, Staat und Wirtschaft in der Demokratie; **„Forderungen an unser Bildungssystem"** - An die sich verantwortlich Fühlenden

Folge 5: **Staatliche oder freie Erziehung** - Denkmethode und Sozialpolitik

Folge 6: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar ..." - Über Notwendigkeit und Möglichkeit einer freien Erziehung** - Erste Arbeitstagungeines Sozialpolitischen Seminars

Folge 7: Freiheit — Illusion oder Wirklichkeit - Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung - Die neue Weltmacht

Folge 8: **Grundgesetz und Schulrecht - Apercus zur Entstehungsgeschichte des Art. 7 des Grundgesetzes** - Möglichkeiten einer evolutionären Umgestaltung unserer Sozialordnung - Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit - Bericht über das zweite Sozialpolitische Jugendseminar - **„Freiheit, Bindung und Organisation im deutschen Bildungswesen"** - Brief aus USA

Folge 9: Tendenzen und Probleme der gegenwärtigen Geschichtsperiode - Die freie Welt in der Sackgasse? Gedanken zum kalten Krieg - Alexis de Tocqueville — Zu seinem 100. Todestag (16. April 1859) - Brief aus USA

Folge 10: **Die Verantwortung der Soziologie: I. Das Problem - II. Freiheitliche Ordnung oder Massengesellschaft? - III. Die Ordnung der Herrschaftslosigkeit - IV. Das Bildungswesen in der freiheitlichen Gesamtordnung** - Pierre Joseph Proudhon — Zu seinem 150. Geburtsjahr

Folge 11: Die funktionsfähige Währung - Die Goldwährung - Der Ursprung des Geldes im Mythos - Berichte über die dritte Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung - **Schulrechtsdebatte** - In Memoriam Hans Bernoulli

Folge 12: Friedrich Schiller — Zu seinem 200. Geburtstag - **Die Problematik des gegenwärtigen Schul- und Erziehungswesens - Bildungsplan oder freie Erziehung? - Die Schulrechtsdebatte**

Die fettgedruckten Themen behandeln schulrechtliche Probleme.

„Das Ende aller Sicherheit"

So heißt, mit dem Untertitel: „Eine Kritik des Westens", das Buch von **Winfried Martini** (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart), welches Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier seiner Rede auf dem Parteitag 1957 der CDU/CSU zugrunde legte. Durch diese bedeutsame Rede eines Mannes von hoher politischer Stellung ist der erste Versuch unternommen worden, die bedrückende Erstarrung zu durchbrechen, in welche die deutsche Innenpolitik während der letzten Jahre durch die Übergriffe der wirtschaftlichen und kulturpolitischen Interessengruppen in den Bereich des Staates, geraten ist. Dem dadurch verursachten „Prozeß fortgesetzter Staatswucherung" tritt der Bundestagspräsident entgegen, wenn er die zeitgemäße Forderung stellt, „daß die Grenzen des Staates und staatlicher Zuständigkeit sich nicht weiter bedrohlich ausdehnen". Da er sich ausdrücklich auf Martini beruft, sei dessen ausgezeichnete Kritik am parlamentsabsolutistischen Einheitsstaat unseren Freunden, die schon seit über dreißig Jahren die Herausgliederung des Staates aus Kultur und Wirtschaft fordern, als wertvolles Studienmaterial empfohlen.

Die Demokratie hat zwar bei den Völkern keltisch-germanischer Abstammung, wo diese Gemeinschaftsform gleichsam naturgewachsen ist, die Emanzipation und den Schutz der Persönlichkeit vom zentralistischen Zwang der mittelalterlichen Theokratie und ihrer Verfallsform, der Autokratie, bis heute schlecht und recht bewirken können. Aber trotz dieser unbestreitbaren relativen Bewährung in einer Reihe westlicher Länder durch mehrere Jahrhunderte, haben sich auch für die Demokratie Probleme entwickelt, die fast unlösbar erscheinen und es mehren sich die besorgten Stimmen und gerade unter den überzeugten Demokraten, die von der „Krise der Demokratie" reden. Wenn man solche kritischen Analysen der gegenwärtigen Demokratie und der verschiedenen konkreten Demokratien prüft, läuft man Gefahr, gegenüber dieser Staatsform zu resignieren und es erhebt sich die verzweiflungsvolle Frage: Was aber sonst? — Sind Demokratie und Diktatur (Autokratie) nicht die einzigen Alternativen für das gesellschaftliche Leben? —

Ein solcher — demokratischer — und darum positiver — Kritiker der Demokratie ist Winfried Martini durch seine in brillanter Sprache geschriebene gründliche und vielseitige Analyse der Demokratie.

Martini öffnet dem bis dato naiv gläubigen Demokraten die Augen, indem er ihm zeigt, „... daß Bolschewismus wie Nationalsozialismus nur ein Ergebnis der demokratischen Krisis sind, nicht aber ihre Ursache..." (Martini S. 7) „... daß auch, und gerade das „Dritte Reich" eine starke demokratische Grundlage hatte, insofern, als es auf der Zustimmung der Mehrheit beruhte..." (S. 10); „... daß die Demokratie sich nicht mehr von selbst versteht, daß sie den Kreuzweg von der unmittelbar einleuchtenden Idee zum verwirrenden Problem beschritten hat." (S. 29)

„... so leben ihre (der Demokratie) Anhänger... in der ständigen Furcht, der Volkswille führe geradewegs zu dem, was ihnen zuwider ist. Diese Besorgnis erwies sich im Falle Deutschland 1933 als berechtigt; sie hat gegenwärtig eine bestürzende Aktualität in den Fällen Frankreich, Italien und Argentinien gewonnen." (S. 42)

„Es ist nicht schwer, in der Lehre von der Volkssouveränität, dem Zentralstück der Demokratie, den kräftigen Keim des Sowjetstaates und des Dritten Reiches zu erkennen und deren Anspruch, die ‚wahre' Demokratie verwirklicht zu haben, erscheint weniger absurd, wenn man sich erinnert, wie jene Lehre entstanden ist und was sie bedeutet." (S 42)

„Die Interessen der Gesellschaft werden nun mit den Interessen des Staates identisch, der damit eine ungeheure, nur noch territorial begrenzte Kompetenz erhält, der sich in alles und jedes einmischen, der alles und jedes regulieren kann. Insofern geht die Demokratie weit über den Absolutismus hinaus, und es ist nur eine Variante, wenn an die Stelle des omnipotenten fürstlichen Souveräns nun der omnipotente kollektive Volkssouverän tritt. Sie führt sogar hinter den aufgeklärten Absolutismus zurück: Denn während der aufgeklärte Absolutismus dualistisch war, indem der Fürst sich als „Diener des Staates" empfand, greift der demokratische Absolutismus auf die monistische Identifizierung des ‚L'etat c'est moi' zurück, mit dem Unterschied freilich, daß der kollektive Volkssouverän ungleich massiver aufzutreten vermag, als es ein fürstlicher Volkssouverän jemals könnte." (S. 77)

„Man hatte aus dem Volkssouverän einen Gott, aus seinem Willen ein heiliges Gesetz gemacht: nun erwies er sich eher als ein Satan, zumindest als ein Herr, der nicht wußte, was er tat. Auf was anderes wäre der Volkswille des Frankreichs und des Italiens unserer Tage gerichtet als eben auf Narrheiten." (S. 93/94)

„Was bliebe uns nach den bitteren Erfahrungen des 20. Jahrhunderts anderes übrig, als die jakobinische Theorie von Heiligkeit und Unfehlbarkeit des Volkswillens endlich fahren zu lassen, jene Theorie, die im Gegensatz zum Liberalismus dem Volkswillen keine Richtung vorschrieb und ihn keinen Normen unterwarf, sondern die ihn wirklich mit absolutistischer Souveränität und Omnipotenz ausstattete?" (S. 94)

Wir müssen es uns hier versagen, die Liste der scharfsinnigen und geistreichen Kritiken des Demokraten Martini an der totalen Demokratie fortzusetzen. Auch müssen wir darauf verzichten, auf seine wirklich schlüssigen Begründungen dieser Kritiken einzugehen, wie z. B. die tragische Tatsache, daß die historische Überrundung des Liberalismus durch den Jakobinismus mit Notwendigkeit zum totalen Staat führt. Wenn wir auch die Konsequenzen, die Martini zieht, nicht teilen, glauben wir sein Buch jedem, dem die Demokratie am Herzen liegt, als eine Quelle heilsamer Ent-Täuschung,

d. h. aber der Erkenntnis, empfehlen zu dürfen. Martini sieht nämlich die Lösung in der aufgeklärten Autokratie und beruft sich auf den guten Diktator Portugals, Salassar. Wenn Gerstenmaier auch diesen Gedankengang Martinis aufgreift, indem er — neben der (nicht näher markierten Begrenzung des Staates) — die Stärkung der Staatsautorität fordert, so muß sich an dieser Stelle unser Weg von dem dieser beiden ausgezeichneten Männer trennen. — Nicht Stärkung der staatlichen Macht, sondern die Beschränkung der staatlich-demokratischen Zuständigkeiten und damit der Entscheidungskompetenzen des heute hoffnungslos „überfragten" Wählers auf den reinen Rechtsbereich, kann die Freiheit retten. Es ist sehr an der Zeit — Dr. Gerstenmaier hat erneut das Stichwort „Grenzen des Staates" gegeben —, daß dieses einzig Heilung versprechende Mittel bald in der Politik angewandt wird.

Thx

Hinweise und Mitteilungen

Druckkostenbeitrag

Eine Reihe von Lesern von „Fragen der Freiheit" wünschen der Einfachheit halber den Druckkostenbeitrag jeweils für einige Hefte im voraus zu überweisen. Es ist dies selbstverständlich nach eigenem Ermessen möglich.

Bücher und Zeitschriften

Aus Gründen der Raumgewinnung für den Textteil wird das Verzeichnis des den „Fragen der Freiheit" verwandten Schrifttums nur noch in jeder vierten oder fünften Auflage abgedruckt, dagegen soll auf neuhinzukommende Schriften laufend hingewiesen werden. Zur Orientierung über das Schrifttum ziehe man deshalb bitte auch immer die Folge 12 zu Rate, die noch das ganze Verzeichnis enthält.

Schulrecht

Die Leser, die an der schulrechtlichen Arbeit des Freundeskreises um „Fragen der Feiheit" interessiert sind und mitarbeiten wollen, werden gebeten, sich an Dr. Heinz-Hartmut Vogel, Heidenheim/Brenz, Brucknerstr. 1, zu wenden.

Freundliche Bitte an die Leser von „Fragen der Freiheit"

Weisen Sie diejenigen Ihrer Freunde, von denen Sie glauben erwarten zu dürfen, daß Sie sich für die Ziele des Kreises um „Fragen der Freiheit" und für das Seminar für freiheitliche Ordnung, insbesondere für die Freiheit des Bildungswesens interessieren werden, auf unsere Schriftenreihe hin bzw. teilen Sie uns ihre Adressen mit.

Besten Dank! Red.: Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60

Druckfehlerberichtigung zu Folge 12 „Fragen der Freiheit"

Seite 21, 7. Zeile von oben: Das Wort „humanistische" bitte streichen.
Seite 24, 9. Zeile von oben: *Realisierung,* statt Rationalisierung.

Aus:

Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen

Auf den Flügeln der Einbildungskraft verläßt der Mensch die engen Schranken der Gegenwart, um vorwärts nach einer unbeschränkten Zukunft zu streben; aber indem vor seiner schwindelnden Imagination das Unendliche aufgeht, hat sein Herz noch nicht aufgehört, im Einzelnen zu leben und dem Augenblick zu dienen. Die Betrachtung ist das erste liberale Verhältnis des Menschen zum Weltall. Die Notwendigkeit der Natur läßt in der Betrachtung von ihm ab; in den Sinnen erfolgt ein augenblicklicher Friede, die Zeit selbst, das ewig Wandelnde, steht still. So bald es Licht wird in dem Menschen, ist auch außer ihm keine Nacht mehr; so bald es still wird in ihm, legt sich auch der Sturm im Weltall und die streitenden Kräfte der Natur finden Ruhe. Aus einem Sklaven der Natur, so lang er sie bloß empfindet, wird der Mensch ihr Gesetzgeber, so bald er sie denkt. So wie er anfängt, seine Selbständigkeit gegen die Natur zu behaupten, so behauptet er auch gegen die Natur als Macht seine Würde und mit edler Freiheit richtet er sich auf gegen seine Götter; die unendliche Kraft ist durch die unendliche Form gebändigt.

Friedrich Schiller

Privater Manuskriptdruck, herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung, Sitz Heidenheim/Brenz, durch Dr. Lothar Vogel, Wuppertal-Barmen, Bergfrieden 18. — Bezug: „Fragen der Freiheit", Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60. — Postscheck: H. Klingert, Ludwigshafen/Rh., Nr. 530 73. — Druckkostenbeitrag 2,— DM.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Druck: Voerckel & Co., Wuppertal.